

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 082/18				
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 12.09.2018				
Tagesordnungspunkt								
Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
12.11.2018	Finanzausschuss							
19.11.2018	Samtgemeindeausschuss							
26.11.2018	Samtgemeinderat							
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Oertel	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Oertel)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Samtgemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 613.770,35 € aus. Hiervon entfallen 585.101,14 € auf das ordentliche und 28.669,21 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2011 in einer Gesamthöhe von 130.066,76 Euro geleistet, davon 47.439,21 Euro bereits genehmigte Aufwendungen. 82.627,55 Euro wurden für die Bildung von Rückstellungen für Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen und Urlaubs- und Überstunden benötigt. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis, mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss gilt die Genehmigung als erteilt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 26.04.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 20.08.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Grasleben wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Grasleben entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Samtgemeinde Grasleben wird wirtschaftlich geführt.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2011
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Grasleben
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Grasleben
- Übersicht üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen 2011

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben

zum 31.12.2011



Die amtliche Einwohnerzahl der Samtgemeinde Grasleben betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	5141
nach dem Stand vom	31.12.2001	5091
nach dem Stand vom	31.12.2002	5041
nach dem Stand vom	31.12.2003	5077
nach dem Stand vom	31.12.2004	5015
nach dem Stand vom	31.12.2005	5011
nach dem Stand vom	31.12.2006	4968
nach dem Stand vom	31.12.2007	4849
nach dem Stand vom	31.12.2008	4801
nach dem Stand vom	31.12.2009	4762
nach dem Stand vom	31.12.2010	4719
nach dem Stand vom	31.12.2011	4568

Größe der Samtgemeinde Grasleben: 45,18 km²

Inhalt

1	Allgemeines	5
2	Ergebnisrechnung.....	3
2.1	Gesamtergebnisrechnung	3
2.2	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1	4
2.3	Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1	5
2.4	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2.....	6
2.5	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1.....	7
2.6	Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2.....	8
3	Finanzrechnung	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung	9
3.2	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1	11
3.3	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1	12
3.4	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2	13
3.5	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1	14
3.6	Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2	15
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011.....	16
5	Anhang zum Jahresabschluss 2011	19
5.1	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	19
	Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in.....	23
	der Schlussbilanz	23
5.2	AKTIVA.....	24
5.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	24
5.2.2	Sachvermögen	28
5.2.3	Finanzvermögen	38
5.2.4	liquide Mittel	43
5.2.5	aktive Rechnungsabgrenzung.....	44
5.3	Passiva	45
5.3.1	Nettoposition.....	45
5.3.2	Schulden	57
5.3.3	Rückstellungen.....	65
5.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	69
6	Fazit Bilanz.....	70

7	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	71
8	Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011.....	71
8.1	Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1.1.....	72
8.2	Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.1	74
8.3	Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.2	78
8.4	Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.1	84
8.5	Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.2	93
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	95
10	Rechenschaftsbericht	98
10.1	Gesamtergebnishaushalt.....	98
10.1.1	Erträge	99
10.1.2	Aufwendungen	103
10.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	109
10.2.1	Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	109
10.2.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	111
10.2.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113
11	Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011	116
11.1	Anlagenspiegel gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	116
11.2	Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO	118
11.3	Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.....	118
11.4	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO.....	119
11.5	Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Samtgemeinde Grasleben 2011	120
12	Vollständigkeitserklärung	122
13	Bilanzkennzahlen	123
14	Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse	126

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Samtgemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Zur Samtgemeinde Grasleben sind die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau zugehörig. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet.

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 20.06.2016 (Vorlage V260_16) beschlossen. Bis März 2017 wurden die bis dahin noch fehlenden ersten Eröffnungsbilanzen der Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau erstellt, so dass erst im Anschluss daran mit den Jahresabschlussarbeiten 2011 begonnen werden konnte.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Samtgemeinde Grasleben ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Samtgemeinde Grasleben. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2011. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.701.751,31	1.617.500,00	84.251,31
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		59.685,14	29.400,00	30.285,14
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		153.912,80	139.300,00	14.612,80
06	privatrechtliche Entgelte		21.568,81	20.100,00	1.468,81
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		37.120,49	14.000,00	23.120,49
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		57.665,28	2.100,00	55.565,28
12	= Summe ordentliche Erträge		2.031.703,83	1.822.400,00	209.303,83
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		1.145.356,61	1.060.200,00	85.156,61
14	Aufwendungen für Versorgung		13.949,06	11.000,00	2.949,06
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		452.726,82	426.000,00	26.726,82
16	Abschreibungen		200.919,34	283.400,00	-82.480,66
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
18	Transferaufwendungen		383.858,94	292.000,00	91.858,94
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		187.364,50	162.200,00	25.164,50
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		2.616.804,97	2.507.900,00	108.904,97
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-585.101,14	-685.500,00	100.398,86
22	außerordentliche Erträge		18.408,41		18.408,41
23	außerordentliche Aufwendungen		47.077,62		47.077,62
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-28.669,21		-28.669,21
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-613.770,35	-685.500,00	71.729,65

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		5.000,00	4.900,00	100,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		1.098,10	2.000,00	-901,90
06	privatrechtliche Entgelte		1.056,01		1.056,01
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		775,10		775,10
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		38.882,16		38.882,16
12	= Summe ordentliche Erträge		46.811,37	6.900,00	39.911,37
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		357.520,37	292.100,00	65.420,37
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		90.556,93	81.000,00	9.556,93
16	Abschreibungen		35,32	900,00	-864,68
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		765,00	900,00	-135,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		41.409,90	50.800,00	-9.390,10
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		490.287,52	425.700,00	64.587,52
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-443.476,15	-418.800,00	-24.676,15
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen		1.920,16		1.920,16
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-1.920,16		-1.920,16
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-445.396,31	-418.800,00	-26.596,31

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		3.298,59	2.800,00	498,59
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		16.039,35	9.200,00	6.839,35
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		30.326,20	36.600,00	-6.273,80
06	privatrechtliche Entgelte		11.836,15	16.400,00	-4.563,85
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.781,14	2.200,00	5.581,14
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		9.507,64		9.507,64
12	= Summe ordentliche Erträge		78.789,07	67.200,00	11.589,07
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		196.284,88	199.600,00	-3.315,12
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		187.007,96	187.200,00	-192,04
16	Abschreibungen		114.607,02	131.400,00	-16.792,98
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		1.955,50	2.600,00	-644,50
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		18.667,86	19.100,00	-432,14
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		518.523,22	539.900,00	-21.376,78
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-439.734,15	-472.700,00	32.965,85
22	außerordentliche Erträge		9.557,85		9.557,85
23	außerordentliche Aufwendungen		6.661,18		6.661,18
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		2.896,67		2.896,67
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-436.837,48	-472.700,00	35.862,52

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.677.628,00	1.600.700,00	76.928,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		24.433,11		24.433,11
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		824,00		824,00
06	privatrechtliche Entgelte		3.933,02	3.200,00	733,02
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		9.275,48	2.100,00	7.175,48
12	= Summe ordentliche Erträge		1.716.093,61	1.606.000,00	110.093,61
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		242.050,81	227.700,00	14.350,81
14	Aufwendungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.598,66	19.600,00	-1.001,34
16	Abschreibungen		6.027,85	22.300,00	-16.272,15
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
18	Transferaufwendungen		369.312,00	285.900,00	83.412,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		47.654,80	19.300,00	28.354,80
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		923.248,35	853.400,00	69.848,35
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		792.845,26	752.600,00	40.245,26
22	außerordentliche Erträge		915,05		915,05
23	außerordentliche Aufwendungen		9.292,44		9.292,44
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-8.377,39		-8.377,39
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		784.467,87	752.600,00	31.867,87

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		15.141,29	9.100,00	6.041,29
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		19.212,68	20.200,00	-987,32
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		38.476,67	29.200,00	9.276,67
06	privatrechtliche Entgelte		3.818,51	100,00	3.718,51
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		17.324,24	4.800,00	12.524,24
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		93.973,39	63.400,00	30.573,39
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		94.710,80	85.000,00	9.710,80
14	Aufwendungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		114.545,33	88.400,00	26.145,33
16	Abschreibungen		79.786,15	80.500,00	-713,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		7.450,38	2.600,00	4.850,38
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		66.573,74	46.400,00	20.173,74
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		370.040,93	308.400,00	61.640,93
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-276.067,54	-245.000,00	-31.067,54
22	außerordentliche Erträge		6.767,44		6.767,44
23	außerordentliche Aufwendungen		14.551,69		14.551,69
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-7.784,25		-7.784,25
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-283.851,79	-245.000,00	-38.851,79

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		683,43		683,43
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		83.187,83	71.500,00	11.687,83
06	privatrechtliche Entgelte		925,12	400,00	525,12
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11.240,01	7.000,00	4.240,01
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	= Summe ordentliche Erträge		96.036,39	78.900,00	17.136,39
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		254.789,75	255.800,00	-1.010,25
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		42.017,94	49.800,00	-7.782,06
16	Abschreibungen		463,00	48.300,00	-47.837,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		4.376,06		4.376,06
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		13.058,20	26.600,00	-13.541,80
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		314.704,95	380.500,00	-65.795,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-218.668,56	-301.600,00	82.931,44
22	außerordentliche Erträge		1.168,07		1.168,07
23	außerordentliche Aufwendungen		14.652,15		14.652,15
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-13.484,08		-13.484,08
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-232.152,64	-301.600,00	69.447,36

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtf finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.718.730,40	1.617.500,00	101.230,40
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		160.838,62	139.300,00	21.538,62
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		25.052,55	20.100,00	4.952,55
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		27.834,93	14.000,00	13.834,93
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		-25,24		-25,24
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		9.266,48	2.100,00	7.166,48
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.941.697,74	1.793.000,00	148.697,74
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		1.064.985,14	1.060.200,00	4.785,14
12	Auszahlungen für Versorgung		13.949,06	11.000,00	2.949,06
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		449.732,07	436.300,00	13.432,07
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		368.567,94	292.000,00	76.567,94
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		186.407,79	162.200,00	24.207,79
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.316.271,70	2.234.800,00	81.471,70
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-374.573,96	-441.800,00	67.226,04
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		66.878,89	5.500,00	61.378,89
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		66.878,89	5.500,00	61.378,89
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		121.272,68	57.000,00	64.272,68
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		10.348,64	27.300,00	-16.951,36
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		3.162,78		3.162,78
29	Aktivierbare Zuwendungen		17.338,05	25.000,00	-7.661,95
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		152.122,15	109.300,00	42.822,15
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-85.243,26	-103.800,00	18.556,74
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-459.817,22	-545.600,00	85.782,78
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			103.800,00	-103.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		-154.206,55	-154.300,00	93,45
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-154.206,55	-50.500,00	-103.706,55
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-614.023,77	-596.100,00	-17.923,77
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		242.781,07	131.700,00	111.081,07
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		-261.753,31	-131.700,00	-130.053,31
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-18.972,24		-18.972,24
	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		734.924,46		734.924,46
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		101.928,45	-596.100,00	698.028,45

Erläuterungen zu Nr. 41 „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“:

Gem.-Nr.	Buchungsdatum	Belegnr.	SK	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag
10	31.12.2010	KORREKTUR EB 10	1700000	Liquide Mittel	Anpassung LM III	3.766,74
10	31.12.2010	KORREKTUR EB 11	1700000	Liquide Mittel	Anpassung LM II	-20.142,54
10	31.12.2010	KORREKTUR EB 10	1700000	Liquide Mittel	Anpassung LM	10.071,27
10	31.12.2010	LM EB UMB.	1700000	Liquikredit EB 10		3.705.989,46
10	31.12.2010	LM ANPASSUNG	1700000	Liquide Mittel		136.079,97
10	U31.12.2010	FIN-NULL-EB-1	1700000	Finanzrechnungskonten Nullstellung		-3.768.130,72
Buchungen zur EB 31.12.2010						67.634,18
10	01.01.2011	KORREKTUR EB	1700000	Liquide Mittel		-3.766,74
Korrekturbuchung zur EB lt. Prüfbericht						63.867,44
10	31.12.2011	JA-0000205	1700000	Liquide Mittel	Umb.liquide Mittel in Liquiditätskredit SG 2011	671.057,02
						734.924,46

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		5.000,00	4.900,00	100,00
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.098,10	2.000,00	-901,90
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		1.206,01		1.206,01
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		775,10		775,10
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		8.079,21	6.900,00	1.179,21
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal		275.249,62	292.100,00	-16.850,38
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		89.766,23	81.000,00	8.766,23
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		765,00	900,00	-135,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		42.975,37	50.800,00	-7.824,63
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		408.756,22	424.800,00	-16.043,78
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-400.677,01	-417.900,00	17.222,99
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen			500,00	-500,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		273,30		273,30
29	Aktivierbare Zuwendungen		17.338,05	25.000,00	-7.661,95
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		17.611,35	25.500,00	-7.888,65
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-17.611,35	-25.500,00	7.888,65
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-418.288,36	-443.400,00	25.111,64
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-418.288,36	-443.400,00	25.111,64
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen				
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)				
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-418.288,36	-443.400,00	25.111,64

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		12.856,44	2.800,00	10.056,44
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		30.266,20	36.600,00	-6.333,80
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		15.590,88	16.400,00	-809,12
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		7.582,33	2.200,00	5.382,33
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		66.295,85	58.000,00	8.295,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal		196.284,88	199.600,00	-3.315,12
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		190.240,50	197.500,00	-7.259,50
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		1.569,50	2.600,00	-1.030,50
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		25.194,02	19.100,00	6.094,02
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		413.288,90	418.800,00	-5.511,10
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-346.993,05	-360.800,00	13.806,95
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		41.378,89		41.378,89
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		41.378,89		41.378,89
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		95.549,12	57.000,00	38.549,12
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.332,11	5.500,00	-167,89
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		100.881,23	62.500,00	38.381,23
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-59.502,34	-62.500,00	2.997,66
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-406.495,39	-423.300,00	16.804,61
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-406.495,39	-423.300,00	16.804,61
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		9.943,81	4.500,00	5.443,81
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		-14.500,00	-14.500,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-4.556,19	-10.000,00	5.443,81
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-411.051,58	-433.300,00	22.248,42

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.677.716,47	1.600.700,00	77.016,47
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		823,70		823,70
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		3.609,15	3.200,00	409,15
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		-25,24		-25,24
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		9.266,48	2.100,00	7.166,48
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.691.390,56	1.606.000,00	85.390,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal		245.454,46	227.700,00	17.754,46
12	Auszahlungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		18.476,07	19.600,00	-1.123,93
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		354.407,00	285.900,00	68.507,00
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		22.879,24	19.300,00	3.579,24
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		880.821,00	831.100,00	49.721,00
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		810.569,56	774.900,00	35.669,56
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		1.638,21		1.638,21
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		1.581,39		1.581,39
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		3.219,60		3.219,60
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-3.219,60		-3.219,60
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		807.349,96	774.900,00	32.449,96
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			103.800,00	-103.800,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		-154.206,55	-154.300,00	93,45
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)		-154.206,55	-50.500,00	-103.706,55
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		653.143,41	724.400,00	-71.256,59
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		-10.900,00	-10.900,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-10.900,00	-10.900,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		642.243,41	713.500,00	-71.256,59

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		21.305,99	9.100,00	12.205,99
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		40.915,64	29.200,00	11.715,64
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		3.721,39	100,00	3.621,39
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		13.655,10	4.800,00	8.855,10
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		79.598,12	43.200,00	36.398,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal		93.206,43	85.000,00	8.206,43
12	Auszahlungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		110.120,96	88.400,00	21.720,96
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		7.450,38	2.600,00	4.850,38
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		68.019,11	46.400,00	21.619,11
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		285.771,41	227.900,00	57.871,41
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-206.173,29	-184.700,00	-21.473,29
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		25.500,00	5.500,00	20.000,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit		25.500,00	5.500,00	20.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		24.085,35		24.085,35
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		5.016,53	20.800,00	-15.783,47
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		1.308,09		1.308,09
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit		30.409,97	20.800,00	9.609,97
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)		-4.909,97	-15.300,00	10.390,03
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-211.083,26	-200.000,00	-11.083,26
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-211.083,26	-200.000,00	-11.083,26
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		-28.043,81	-22.600,00	-5.443,81
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		-28.043,81	-22.600,00	-5.443,81
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-239.127,07	-222.600,00	-16.527,07

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.851,50		1.851,50
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		87.734,98	71.500,00	16.234,98
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		925,12	400,00	525,12
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		5.822,40	7.000,00	-1.177,60
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		96.334,00	78.900,00	17.434,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal		254.789,75	255.800,00	-1.010,25
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		41.128,31	49.800,00	-8.671,69
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		4.376,06		4.376,06
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		27.340,05	26.600,00	740,05
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		327.634,17	332.200,00	-4.565,83
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)		-231.300,17	-253.300,00	21.999,83
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen			500,00	-500,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit			500,00	-500,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)			-500,00	500,00
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)		-231.300,17	-253.800,00	22.499,83
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)				
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)		-231.300,17	-253.800,00	22.499,83
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		127.200,00	127.200,00	
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		-83.700,00	-83.700,00	
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)		43.500,00	43.500,00	
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)		-187.800,17	-210.300,00	22.499,83

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
A1.	Immaterielles Vermögen	508,18 €	17.493,63 €
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	508,18 €	190,90 €
A1.3	Ähnliche Rechte		
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse		17.302,73 €
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		
A2.	Sachvermögen	6.017.971,09 €	6.024.365,35 €
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	17.780,78 €	17.780,78 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.756.785,46 €	3.602.577,43 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	46.838,26 €	49.983,29 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	995.735,16 €	982.033,22 €
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	1.236.420,04 €	1.153.583,46 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.330,88 €	45.517,02 €
A2.8	Vorräte	286,99 €	125,41 €
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	924.793,52 €	172.764,74 €
A3.	Finanzvermögen	87.779,62 €	102.487,22 €
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen	15.000,00 €	15.000,00 €
A3.2	Beteiligungen	4.750,00 €	765,40 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen		
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.064,03 €	20.709,52 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		4.794,74 €
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.704,71 €	33.764,81 €
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	24.260,88 €	27.452,75 €
A4.	Liquide Mittel	67.634,18 €	101.928,45 €
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	763,24 €	40.291,88 €
A	Bilanzsumme Aktiva	6.174.656,31 €	6.286.566,53 €

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
P1.	Nettoposition	- 4.250.051,58 €	- 4.707.457,21 €
P1.1	Basis-Reinvermögen	- 6.167.803,11 €	- 6.034.060,22 €
P1.1.1	Reinvermögen	- 2.179.510,51 €	- 2.045.767,62 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 3.988.292,60 €	- 3.988.292,60 €
P1.2	Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis		- 613.770,35 €
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		- 613.770,35 €
P1.4	Sonderposten	1.917.751,53 €	1.940.373,36 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.340.506,42 €	1.940.373,36 €
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	577.245,11 €	
P2.	Schulden	8.069.182,98 €	8.549.463,20 €
P2.1	Geldschulden	7.940.637,43 €	8.451.183,37 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	4.234.647,97 €	4.080.441,42 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	3.705.989,46 €	4.370.741,95 €
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	21.394,67 €	62.205,22 €
P2.4	Transferverbindlichkeiten		14.905,00 €
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten		14.905,00 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	107.150,88 €	21.169,61 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	22.622,61 €	12.268,98 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.065,36 €	5.608,80 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	15.557,25 €	6.660,18 €
P2.5.4	Andere so.Verbindlichkeiten	84.528,27 €	8.900,63 €
P3.	Rückstellungen	2.354.575,16 €	2.440.195,98 €
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	2.320.882,00 €	2.376.702,00 €
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	33.693,16 €	29.493,98 €
P3.8	Andere Rückstellungen		34.000,00 €
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	949,75 €	4.364,56 €
P	Bilanzsumme Passiva	6.174.656,31 €	6.286.566,53 €

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestehen folgende Vorbelastungen:

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2012 **-65.562,39 €**

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Ergebnishaushalt: 0,00 €

HER Investitionen: -103.800,00 €

HAR Investitionen: 38.237,61 €

Summe: **-65.562,39 €**

Bürgschaften **0,00 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Samtgemeinde Grasleben (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen bei der Samtgemeinde Grasleben keine Bürgschaften.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2011 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge**0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Samtgemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

5 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Samtgemeinde Grasleben auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt.

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Grasleben am 20.06.2016 (Vorlage V260_16) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2011 anschließenden Jahresabschluss ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Samtgemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Spalte der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte, in der das Ergebnis des Jahres 2010 abgebildet wird, ist jeweils mit einem Wert von 0,00 € hinterlegt, da es sich beim Haushaltsjahr 2011 um das erste Jahr der Doppik bei der Samtgemeinde Grasleben handelt.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2011 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs .1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2011 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **-613.770,35 €** aus.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ und die Hinweise zur Inventur und Inventurvereinfachung beachtet und angewendet.

Besonderheiten für die erste Eröffnungsbilanz:

Für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hat der Gesetzgeber einige Vereinfachungsmöglichkeiten für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens durch § 60 GemHKVO eingeräumt.

Unter anderem wurde für die erste Eröffnungsbilanz auf die Aufnahme des Vermögens mit einem Wert von unter 5.000 € verzichtet. Aus diesem Grund ergeben sich für die folgenden Jahre, in denen die Sonderregelungen für die erste Eröffnungsbilanz keine Anwendung mehr finden können, Veränderungen in der Bilanzsumme und den einzelnen Bilanzpositionen.

Ergibt sich bei der Aufstellung der folgenden vier Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Bilanzpositionen fehlen oder nicht richtig angesetzt wurden, so wird der Wertansatz, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren Bilanz nachgeholt bzw. berichtigt. Korrekturen wurden im Rahmen des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Samtgemeinde Grasleben keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2011 nicht vorgenommen.

5.2 AKTIVA

Die Aktivseite (Vermögensseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Auf der Aktivseite der Bilanz (=Vermögensrechnung) ist das Vermögen getrennt nach dem immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln nachzuweisen.¹

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Anlagevermögen einer Kommune gehören neben den Sachanlagen und Finanzanlagen die Immateriellen Vermögensgegenstände. Immaterielles Vermögen ist nicht körperlich fassbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden.

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **17.493,63 €**.

5.2.1.1 Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.²

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.1.2 Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Durch einen Lizenzvertrag kann der Inhaber eines Schutzrechtes einem Dritten die Benutzungsrechte an

¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 1 und 2 NGO

² Vgl. Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, S. 201

diesen Rechten einräumen. Zu aktivieren sind lediglich Lizenzen, die gegen ein einmaliges Entgelt erworben wurden.

Lizenzen sind grundsätzlich einzeln³ und grundsätzlich vollständig⁴ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen⁵.

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um eine Lizenz zu erwerben.⁶ Die Lizenzen unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Für Lizenzen (=immaterielles Vermögen), die unentgeltlich erworben wurden, darf kein Aktivposten angesetzt werden.⁷ Aus diesem Grund darf die Samtgemeinde Grasleben keinen Wert für selbst erstellte Software in der Bilanz ansetzen.

Lizenzen liegen bei der Samtgemeinde Grasleben nach den vorliegenden Erkenntnissen ausschließlich in Form von Software-Lizenzen vor.

In den Jahresabschluss fließen Lizenzen in Höhe von **190,90 €** ein.

5.2.1.3 Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die keine Konzessionen und keine Lizenzen darstellen.

Ähnliche Rechte sind grundsätzlich einzeln⁸ und grundsätzlich vollständig⁹ zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.¹⁰

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ähnliche Rechte zu erwerben.¹¹ Die ähnlichen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

3 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

4 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

5 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

6 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

7 Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

8 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

9 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

10 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

Ein Bilanzierungsverbot besteht für ähnliche Rechte, die unentgeltlich erworben wurden.¹²

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurden keinerlei ähnliche Rechte vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der Samtgemeinde Grasleben an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.¹³ Geleistete Investitionszuweisungen sind dabei grundsätzlich einzeln¹⁴ und grundsätzlich vollständig¹⁵ zu bewerten.

Wurden in der Vergangenheit (vor dem 01.01.2011) Investitionszuweisungen geleistet, konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung verzichtet werden (Wahlrecht).¹⁶ Dementsprechend besteht für Investitionszuweisungen, die nach dem Stichtag 01.01.2011 geleistet wurden ein Bilanzierungszwang.

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um zwei regionalisierte Teilbudgets an die Firmen Grope aus Grasleben und Vitawell, sowie um einen Kofinanzierungsanteil der Breitbandinitiative aus 2011 an den Landkreis Helmstedt

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **17.302,73 €**.

11 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

12 Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

13 Vgl. § 42 Abs. 4 GemHKVO

14 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

15 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

16 Vgl. § 60 Abs. 5 GemHKVO, AG „Umsetzung Doppik“ S. 4

5.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bei dem aktiviertem Umstellungsaufwand handelt es sich um Ausgaben des kameranalen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfielen. Der Umstellungsaufwand ist grundsätzlich einzeln¹⁷ und grundsätzlich vollständig¹⁸ zu bewerten.

Der Umstellungsaufwand darf als Investition¹⁹ angesehen werden.²⁰ Ein als „Investition“ angesehener Umstellungsaufwand durfte in Höhe des Gesamtwertes der Ausgaben für die Umstellung dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Der Umstellungsaufwand darf dann in der ersten Eröffnungsbilanz insgesamt aktiviert werden.

Wird der Umstellungsaufwand in der ersten Eröffnungsbilanz aktiviert, ohne dass der Betrag zuvor vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt wurde, so wäre dieser Umstellungsaufwand in den Sollfehlbetrag nach altem Recht eingeflossen. In diesem Fall darf der in die Eröffnungsbilanz vorgetragene Sollfehlbetrag um den Umstellungsaufwand gekürzt werden.

Der aktivierte Umstellungsaufwand beläuft sich zum 31.12.2011 auf **0,00 €**.

5.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln²¹ und grundsätzlich vollständig²² zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.²³

17 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

18 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

¹⁹ Vgl. § 59 Nr. 24 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 1 NKomVG

20 Vgl. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND

21 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

22 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

23 Vgl. nach § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um sonstiges immaterielles Vermögen zu erwerben.²⁴ Die sonstigen immateriellen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Es besteht für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben wurden ein Bilanzierungsverbot.²⁵

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurde keinerlei sonstiges immaterielles Vermögen vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei sonstiges immaterielles Vermögen im Bilanzigentum der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterscheiden.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000,00 € konnte, wie bereits aufgeführt, verzichtet werden. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 5.000,00 € wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2011 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Auf die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen wurde verzichtet.²⁶

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten Für die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 angeschafft wurden, wird die Bewertung anhand eines Zeitwertes in Anspruch genommen. Der Zeitwert orientiert sich an dem Bodenrichtwert (BRW) des Jahres 2000. Dieses gilt für Grundstücke, bei den Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht ermittelbar waren entsprechend.

²⁴ vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

²⁵ Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

²⁶ Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit **6.024.365,35 €** ausgewiesen. Das Sachvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.

5.2.2.1 unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Grasleben befinden. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Grünflächen:

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.

Ackerland:

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

Wald, Forsten:

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.

Grundstücksgleiche Rechte:

Grundstücksgleiche Rechte stellen dinglich Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln²⁷ und grundsätzlich vollständig zu erfassen. Sie sind mit ihren Anschaffungswerten anzusetzen.²⁸

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein unbebautes Grundstück oder grundstückgleiches Recht an einem unbebauten Grundstück zu erwerben.²⁹

Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keiner zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen.³⁰

Die Flurstücke 33/1, 34/1; Flur 8, Gemarkung Grasleben befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Samtgemeinde Grasleben, da sie von der Gemeinde Grasleben gekauft wurden und werden dadurch der Gemeinde Grasleben bilanziell zugeordnet. Auch die Flurstücke 28/2, Flur 5, 36/1, Flur 5, 27/4, Flur 5 der Gemarkung Grasleben befindet sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Samtgemeinde Grasleben, da diese Flurstücke bereits 1996 unentgeltlich an die Gemeinde Grasleben übertragen wurden.

In dem Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **17.780,78 €** ausgewiesen.

5.2.2.2 bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln³¹ und grundsätzlich vollständig zu erfassen.

Der Wert von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken setzt sich aus den zwei Teilen „Bodenwert“ und „Gebäudewert“ zusammen.

27 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

28 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

29 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

30 Vgl. § 47 Abs. 1 GemHKVO

31 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

Der Bodenwert ist grundsätzlich mit seinem Anschaffungswert anzusetzen.³² Ersatzweise kann auch ein Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein bebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem bebauten Grundstück zu erwerben.³³

In dem Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **3.602.577,43 €** ausgewiesen.

Die Differenz zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 beträgt ca. 850.000 €. Diese ergibt sich u.a. aus Gliederungspunkt 2.2.3 Schule. Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Punkt 7.1.3 wurde bei der Gebäudebewertung der Grundschule Grasleben eine Dachsanierung nicht als investive Maßnahme berücksichtigt. Dies war mit dem Jahresabschluss 2011 entsprechend nachzuholen und hatte eine Erhöhung des Altbaus der Schule in Höhe von rund 55.000 € zufolge. Des Weiteren erfolgten in 2011 energetische Sanierungen in Höhe von rund 800.000 € an der Turnhalle, sowie dem Alt- und Neubau der Schule.

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Samtgemeinde Grasleben darstellen, werden von der Bilanzposition Infrastrukturvermögen umfasst. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

³² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

³³ Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

Der Wert für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 **1.908,10 €**.

Für die Straßen der Samtgemeinde Grasleben wird ein Wert von **3,00 €** in der Bilanz ausgewiesen.

In der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben wird ein Wert für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in Höhe von **48.072,19 €** ausgewiesen.

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Samtgemeinde Grasleben beläuft sich auf **49.983,29 €**.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten.

Bauten auf fremden Grundstücken sind grundsätzlich einzeln³⁴ und grundsätzlich vollständig zu erfassen.

Der Wert von Bauten auf fremden Grundstücken besteht lediglich aus dem „Gebäudewert“, da der „Bodenwert“ sich nicht im Eigentum der Kommune befindet. Der Gebäudewert ist mit seinem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen.³⁵

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein Gebäude zu erwerben.³⁶

Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Gebäudes auf fremden Grundstücken, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.³⁷

Die Bilanz der Samtgemeinde Grasleben weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **982.033,22 €** aus. Es handelt sich dabei zum einen um die Lappwaldhalle, die auf

34 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

35 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

36 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

37 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

einem Flurstück der Gemeinde Grasleben erbaut ist und zum anderen um das Volleyballfeld des Freizeitbades Grasleben, welches sich ebenfalls auf einem Flurstück der Gemeinde Grasleben befindet.

5.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich einzeln³⁸ und grundsätzlich vollständig zu bewerten³⁹. Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.⁴⁰

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler zu erwerben.⁴¹ Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.⁴²

Der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz gilt als Anschaffungs- oder Herstellungswert, sofern der historische Anschaffungs- oder Herstellungswert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.⁴³

Kunstgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 5.000 € wurden in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nicht erfasst.⁴⁴

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei Kunstgegenstände im Bilanzigentum der Samtgemeinde Grasleben.

38 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

39 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

40 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

41 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

42 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

43 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 3 NGO

44 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze⁴⁵ hatte hier in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Für die Fahrzeuge wird der Wert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (ersatzweise zum Zulassungsdatum) angesetzt.

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **1.153.583,46 €** ausgewiesen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 bereits abgeschrieben waren, deren ursprünglichen Anschaffungskosten jedoch die Wertaufgriffsgrenze überstiegen, wurden mit 1,00 € in die Bilanz aufgenommen.

5.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Zu den Nutzpflanzungen und Nutztieren gehören Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere,

45 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT- Anlagen. Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere sind grundsätzlich einzeln⁴⁶ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁴⁷ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.⁴⁸

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere zu erwerben.⁴⁹

Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.⁵⁰

Bei der ersten Eröffnungsbilanz konnte auf die Erfassung von beweglicher Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verzichtet werden, soweit deren Anschaffungswerte 5.000,00 € nicht übersteigen.⁵¹

46 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

47 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

48 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

49 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

50 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

51 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

Außerdem kann die Erfassung von bereits vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tieren unterbleiben.⁵²

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, kann ein Festwert gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt (Festwertmethode).⁵³ Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere können jeweils in einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (Gruppenbewertung).⁵⁴

Auch hier wurde zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Durch die Wertaufgriffsgrenze⁵⁵ wurden viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert. Im Falle des Masken- und Schlauchverbundes haben sich die Kommunen des Landkreises und der Landkreis selbst darauf geeinigt, dass die Bilanzierung in der Bilanz des Landkreises erfolgen soll.

Bei der Einsatzkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Im Bereich der Grundschule wurde von der Wertaufgriffsgrenze eine Ausnahme gemacht. Hier wurden Räumlichkeiten mit Fördermitteln des Konjunkturpaketes II ausgestattet. Diese gelten als Investitionen⁵⁶ und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben und die Fördermittel werden entsprechend als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **45.517,02 €** in der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben ausgewiesen.

5.2.2.8 Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune

52 Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

53 Vgl. § 46 Abs. 1 GemHKVO

54 Vgl. § 46 Abs. 2 GemHKVO

55 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

56 Vgl. § 5 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren, geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Vorräte sind grundsätzlich einzeln⁵⁷ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁵⁸ Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.⁵⁹

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Vorräte zu erwerben.⁶⁰ Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Vorräten, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.⁶¹

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden durch die Betriebshofmitarbeiter ermittelt. Zunächst wurden die Streusalzlieferungen des Jahres 2011 mengen- und wertmäßig erfasst. Anschließend wurde ein Durchschnittspreis aus dem Verhältnis von Gesamtpreis zu Gesamtmenge aufgestellt. Dieser Durchschnittspreis fungierte als Bewertungsgrundlage für die Bewertung des Vorratsbestandes.

In der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **125,41 €** ausgewiesen.

5.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Anlagen im Bau sind die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind grundsätzlich einzeln⁶² und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁶³ Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.⁶⁴

57 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

58 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

59 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

60 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

61 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

62 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu „erwerben“ (=Nennwert).⁶⁵

Folgende Maßnahmen wurden als Anlagen im Bau erfasst:

- Umbau Rathaus (1.638,21€)
- Feuerwehrgerätehaus Rottorf (171.126,53€)

In der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **172.764,74 €** ausgewiesen.

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung eines Unternehmens wird durch eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit) dokumentiert. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Anteile Grasleben Wolfsburg GmbH (GraWo) mit einem Wert von **15.000,00 €** (60 % von 25.000 € Stammkapital) auszuweisen.

5.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0% bis maximal 49,9%.

Lt. der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ gelten bei der Bewertung von „Beteiligungen“ die Anschaffungswerte.

Die Samtgemeinde Grasleben hält zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an der Kosynus in Höhe von **765,40 €**.

63 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

64 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

65 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

Gemäß Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 6.3.2) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Anteile an der Kosynus unter der falschen Bilanzposition ausgewiesen. Zudem war der Wert nach dem Grundsatz des Wertaufhellungsprinzips zu hoch angesetzt, da die Anteile im Jahr 2012 weit unter dem angesetzten Wert verkauft worden. Sowohl das Bilanzkonto Beteiligungen, als auch der Wert wurde im Zuge des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 korrigiert.

5.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehört entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B. das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Im Rahmen der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, wurde keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung vorgefunden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.3.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden. Somit zählen Forderungen aus Lieferung und Leistung nicht zu den Ausleihungen, selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit Ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und in der Bilanz mit Ihrem jeweiligen Restbuchwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ausleihungen bei der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere sind grundsätzlich einzeln⁶⁶ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁶⁷ Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.⁶⁸

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Wertpapiere zu erwerben.⁶⁹

Die Abschreibungen werden bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises zum Stichtag vorgenommen.⁷⁰ Übersteigt der Wert der Wertpapiere, der am Abschlussstag beizulegen ist, den Anschaffungs- oder Herstellungswert, so ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip).

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2011 nicht im Bilanz Eigentum der Samtgemeinde Grasleben.

5.2.3.6 öffentlich- rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁷¹ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

⁶⁶ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁶⁷ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁶⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

⁶⁹ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

⁷⁰ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

⁷¹ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die öffentlich-rechtliche Forderungen **20.709,52 €**.

5.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁷² Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden **4.794,74 €** an Forderungen aus Transferleistungen.

5.2.3.8 privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen,

⁷² Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen entstanden sind.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.⁷³ Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste (KER) im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2010.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die privatrechtlichen Forderungen **33.764,81 €**.

Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 6.3.8) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde eine privatrechtliche Forderung für ein Fahrzeug mit einem Wert von 1.050,00 € ausgewiesen. Da bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung von einer Niederschlagung auszugehen gewesen wäre, ist im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eine Wertberichtigung erfolgt. Die privatrechtlichen Forderungen wurden somit zum 31.12.2011 um einen Wert von 1.050,00 € korrigiert.

5.2.3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Die sog. „Versorgungsrücklage“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz ist ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

Die Werte der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz entstammen den Mitteilungen der Niedersächsischen Versorgungskasse und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf **27.452,75 €**. Andere sonstige Vermögensgegenstände befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Eigentum der Samtgemeinde Grasleben.

⁷³ Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 6.3.9) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 beruhte der ermittelte Betrag für sonstige Vermögensgegenstände auf einem Bescheid vom 04.02.2011. Entsprechend des Wertaufhellungs- und Vorsichtsprinzips musste diese Bilanzposition jedoch auf die Werte des Bescheides aus Juli 2011 berichtigt werden. Diese Korrektur ist im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgt.

5.2.4 liquide Mittel

Alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zu erfassen.

Beispiele: Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Schecks, Bestände der Barkassen.

Liquide Mittel sind grundsätzlich einzeln⁷⁴ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁷⁵ Sie sind mit ihrem Nennwert auszuweisen.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde Grasleben setzen sich aus den Beständen der Konten bei Banken (Nord LB, Volksbank, Postbank) und dem Barkassenbestand zusammen.

Die Bestände der Bankkonten und der Kasse wurden kameral für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gemeinsam geführt und mussten mit der Einführung der Doppik auf die 5 Haushalte aufgeteilt werden. Als Verteilungsbasis wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten Kassenkredit aus dem Jahr 2011 herangezogen. Dabei wurden der Gemeinde mit dem höchsten Anteil am Gesamtkassenkredit auch prozentual die höchsten Bestände zugeordnet (Kassenbestände wurden auch aus Kassenkredit finanziert).

Somit ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	91.775,28 €
Volksbank	1.401,79 €
Postbank	8.225,87 €
Bar	525,51 €
Summe:	101.928,45 €

⁷⁴ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁷⁵ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 6.4) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde für die Berechnung der liquiden Mittel der falsche Tagesabschluss herangezogen, sowie für die Verteilung der liquiden Mittel auf die Mitgliedsgemeinden eine fehlerhafte Prozentaufteilung angewandt. Dies wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten korrigiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Höhe des Liquiditätskredites angepasst.

Anfangsbestand an liquide Mittel		67.634,18 €
Saldo Finanzhaushalt 2011	-	614.023,77 €
Zugang Liquiditätskredite in 2011		664.752,49 €
Zwischensumme		118.362,90 €
Bestandsveränderung der Durchlauf. Posten	-	18.972,24 €
Korekturbuchung LM (alt: 67.634,18 € neu: 63.867,44 €, Differenz: -3.766,74 €)		2.537,79 €
Korrekturbuchung Liquikredit (alt: 3.705.989,46 € neu: 3.699.684,93 € Differenz: 6.304,53 €)		
errechneter Bestand an LM		101.928,45 €

5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung

Für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, deren Aufwand aber für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt, müssen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.⁷⁶

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Der Betrag enthält die in 2011 im Voraus bezahlten Rechnungen für die Aufwendungen im Jahr 2012.

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Grasleben sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **40.291,88 €** ausgewiesen.

⁷⁶ Vgl. § 49 Abs. 1 GemHKVO

5.3 Passiva

Die Passivseite (Kapitalseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel (eigene oder fremde Mittel). Die Mittelherkunft ist in der Bilanz (Vermögensrechnung) getrennt nach Nettoposition, Schulden und Rückstellungen nachzuweisen.⁷⁷

5.3.1 Nettoposition

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden.

Vermögen einschl. aktiver Rechnungsabgrenzung (ARAP) (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
= Nettoposition

Vermögen	6.286.566,23 €
- Schulden	-8.549.462,90 €
- Rückstellungen	-2.440.195,98 €
- Passive Rechnungsabgrenzung	-4.364,56 €
= NETTOPOSITION:	-4.707.457,21 €

⁷⁷ Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ist die „Residualgröße“ (Restgröße). Ihre Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab. Je höher sie ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Gemeinde. Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Vermögen einschl. ARAP (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, PRAP
= <i>Nettoposition (Zwischensumme)</i>
- Rücklagen
- Sonderposten
- Jahresergebnis (doppisches) Vorjahr
= Basis-Reinvermögen

Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Basis-Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 82 Abs. 5 S. 2 NGO ist eine Verrechnung von (zukünftigen) Fehlbeträgen mit Basis-Reinvermögen unzulässig, das heißt, Fehlbeträge der Folgebilanzen dürfen nicht mit dem Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Somit müssen alle Fehlbeträge, die zukünftig im NKR erwirtschaftet werden (also in den Folgebilanzen), mit Überschüssen („Gewinn“) aus der Vergangenheit (=Bestände in den doppelischen Rücklagen) oder in der Zukunft ausgeglichen werden.

Nettoposition	-4.707.457,21 €
- Rücklagen	-0,00 €
- Sonderposten	1.940.373,36 €
- Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	- 613.770,35 €
= BASIS-REINVERMÖGEN	-6.034.060,22 €

5.3.1.1.1 Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettosition ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen und einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss.

Basis-Reinvermögen	-6.034.060,22 €
- Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss	-3.988.292,60 €
= REINVERMÖGEN	-2.045.767,62 €

Die Summe der Korrekturen des Reinvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Korrekturen übers Reinvermögen			- 133.742,89 €
Änderungen gem. Prüfbericht RPA zur EB 2011			
Punkt	Bezeichnung	Betrag	Beleg-Nr.
6.4.	Anpassung Liquide Mittel	3.766,74 €	Korrektur EB
6.4.	Anpassung Liquikredit	- 6.304,53 €	Korrektur EB 10
7.1.3.	Anpassung Wert Altbau Schule	- 71.892,22 €	Korrektur EB 10
6.3.2.	Anpassung Beteiligung	3.984,60 €	ANL846
6.3.9.	Anpassung Sonstige Vermögensgegenstände	7,90 €	JA-0000185
6.3.9.	Anpassung Sonstige Vermögensgegenstände	- 36,99 €	JA-0000186
7.1.3.	Anpassung SOPO Altbau Schule	15.428,08 €	ANL848,849,850
7.1.2.	Anpassung Spende Ampelanlage Qu.	- 500,00 €	JA-0000189
7.1.2.	Anpassung Spende Ampelanlage Qu.	- 500,00 €	JA-0000019
6.3.6.	Wertkorrektur Verb. WV Vorsfelde (uneinbringlich)	- 74.988,47 €	JA-0000203
6.3.8.	Anpassung priv.-rechtl. Forderung (uneinbringlich)	900,00 €	JA-0000090
		- 130.134,89 €	
Sonstige Umbuchungen zwischen den Gemeinden			
	Bezeichnung	Betrag	Beleg-Nr.
	Übertragung G+B Friedhof von Grasleben auf SG	- 3.608,00 €	Umb. Grundstück
		- 3.608,00 €	

5.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

In die erste Eröffnungsbilanz sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.⁷⁸ Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005). Die Samtgemeinde weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt **-3.988.292,60 €** auf.

5.3.1.2 Rücklagen

Für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Die Natur der Rücklagen in der kommunalen Doppik unterscheidet sich grundsätzlich von der einer kamerale Rücklage. Sie werden anders gebildet, anders aufgelöst und dienen einem anderen Zweck. Doppische Rücklagen stellen wesentliche Positionen der Nettoposition dar.

Der doppische Rücklagenbegriff allgemein ist ein Wert, der sich aus Ertragsüberschüssen der Verwaltungstätigkeit ergibt. Rücklagen sind ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung nach nicht als liquide Mittel zu verstehen, sondern sie werden zusammen mit den anderen Eigenkapitalbestandteilen sowie den Schulden durch die Gesamtheit der Vermögensmasse gedeckt.

5.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Die Gemeinde bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt.⁷⁹ Sie kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder

⁷⁸ Vgl. Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

⁷⁹ Vgl. § 95 Abs. 1 Nr. 1 NGO

darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden⁸⁰, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang selten vorkommende sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.⁸¹

Auch diese Überschussrücklage darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden.⁸²

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

⁸⁰ Vgl. § 82 Abs. 7 S. 3 NGO

⁸¹ Vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO

⁸² Vgl. § 82 Abs. 7 Satz 3 NGO

5.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Beträge zur Zukunftssicherung.

Bei der Bewertungsrücklage handelt es sich um einen Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

Die Gemeinden konnten bis zum 31.12.2005 entscheiden, ihr Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen aufzuteilen.⁸³ Im Falle der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbarem Vermögen“ bildet die Gemeinde eine Rücklage in Höhe des Unterschiedes zwischen den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten zu den Verkehrswerten.⁸⁴

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.⁸⁵ Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

5.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden
- Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

⁸³ Vgl. § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO

⁸⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 NGO

⁸⁵ Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

Der Gemeinde ist es gestattet, freiwillig Rücklagen für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus vorhandenen Überschüssen in der Ergebnisrechnung zu bilden.⁸⁶ Beim Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Rücklagen. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Samtgemeinde Grasleben keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

5.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben keine sonstige Rücklage ausgewiesen.

5.3.1.3 Jahresergebnis

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

5.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Die Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben sich aus den letzten doppischen Abschlüssen.

⁸⁶ Vgl. § 95 Abs. 1 S. 2 NGO

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppischen Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in dem Jahresabschluss kein Betrag passiviert werden.

5.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Gemeinde unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren.⁸⁷ Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-613.770,35 €**.

5.3.1.4 Sonderposten

Von der Gemeinde empfangene Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich. Die Samtgemeinde Grasleben weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **1.940.373,36 €** aus.

Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 7.1.3) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mussten aufgrund der Wertkorrekturen beim Schulgebäude (siehe hierzu

⁸⁷ Vgl. § 82 Abs. 9 Satz 2 NGO

Bilanzposition 2.2) auch die Sonderposten entsprechend angepasst werden. Dies erfolgte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

5.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen (Nennbetrag) und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (ergebniswirksam) aufgelöst.⁸⁸ Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite innerhalb der Nettosition ausgewiesen. Sie können in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden, wenn sonst ein Abbau von Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht möglich ist. Erhaltene pauschale Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.⁸⁹

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt **1.940.373,36 €**.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 ist diese Bilanzposition um rund 600.000 € gestiegen. Dies lässt sich zum einen auf die Korrektur der Grundschule in Höhe von rund 15.000 € gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zurückführen. Zum anderen kam es in 2011 durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen zu energetischen Sanierungen an der Turnhalle und dem Alt- und Neubau der Grundschule in Höhe von rund 585.000 €. In 2010 wurden diese Zuschüsse noch als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten geführt, im laufenden Jahr jedoch korrekterweise auf Investitionszuweisungen und –zuschüsse umgebucht.

⁸⁸ Vgl. § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO

⁸⁹ Vgl. Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“

5.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie stellen ebenfalls Fremdfinanzierungsanteile dar.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Beispiele: Beiträge für Straßenausbau-, Erschließungs- und Anschlussmaßnahmen.

Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit dem Beitrag finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei der Samtgemeinde Grasleben wurden keine Beiträge und ähnlichen Entgelte ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

5.3.1.4.3 Gebührenausgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar.

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen.⁹⁰ Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit den Gebühren finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Samtgemeinde Grasleben zum Bilanzstichtag nicht.

⁹⁰ Vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG

5.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ zu Zeitwerten erfolgen.⁹¹ Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

Durch diese Regelung ergibt sich ein Wahlrecht. Entweder man weist auf der Aktivseite den höheren aktuellen Zeitwert aus und bildet auf der Passivseite den "Sonderposten für Bewertungsausgleich" (= Bruttoausweis) oder man aktiviert ersatzweise den rückindizierten niedrigeren Zeitwert oder, sofern diese ermittelbar sind, die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW), (= Nettoausweis).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der immobilienpezifischen Restnutzungsdauer. In der Ergebnisrechnung wird der Auflösungsbetrag als sonstiger Ertrag den (nach den Zeitwerten in der Regel höheren) Abschreibungen gegenübergestellt. Die (saldierte) Ergebniswirksamkeit ist in beiden Wahlmöglichkeiten identisch.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

5.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z.B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

⁹¹ Vgl. § 96 Abs. 4 Satz 4 GemHKVO

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind mit ihrem Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag wurden in der Samtgemeinde Grasleben keine erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

5.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Beispiele:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Samtgemeinde Grasleben wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

In den Hinweisen des Landes zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen wird unter Ziffer IV.1 das Wahlrecht eingeräumt, die Friedhofsgebühren nicht als Sonderposten zu erfassen sondern als Ertrag der lfd. Periode zu betrachten. Die Samtgemeinde Grasleben machte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 von diesem Wahlrecht Gebrauch und erfasste die Friedhofsgebühren nicht als Sonderposten. Da kein Sonderposten gebildet wird, erfolgt auch keine erfolgswirksame Auflösung.

5.3.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.⁹² Nach dem Vorsichtsprinzip sind Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Die Bilanz der Samtgemeinde Grasleben weist zum Stichtag 31.12.2011 Schulden von insgesamt **8.549.463,20 €** aus.

5.3.2.1 Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Bilanz der Samtgemeinde Grasleben weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **8.451.183,37 €** aus.

5.3.2.1.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Anleihen sind grundsätzlich einzeln⁹³ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁹⁴ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁵ Demnach ist die Anleihe bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Bei der Samtgemeinde Grasleben wurden keine Anleihen ermittelt.

⁹² Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

⁹³ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁹⁴ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁹⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln⁹⁶ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.⁹⁷ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.⁹⁸

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **4.080.441,42 €** bei der Samtgemeinde Grasleben vorhanden.

5.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurden.

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.⁹⁹

Liquiditätskredite sind grundsätzlich einzeln¹⁰⁰ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.¹⁰¹ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰²

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **4.370.741,95 €** aufgenommen.

⁹⁶ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

⁹⁷ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

⁹⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

⁹⁹ Vgl. § 94 Abs. 1 S. 1 NGO

¹⁰⁰ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

¹⁰¹ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

¹⁰² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Sonstige Geldschulden sind der Gemeinde langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Sonstige Geldschulden sind grundsätzlich einzeln¹⁰³ und grundsätzlich vollständig zu bewerten.¹⁰⁴ Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁵

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Samtgemeinde Grasleben ermittelt.

5.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (kreditähnliches Rechtsgeschäft), waren zum Bilanzstichtag in der Samtgemeinde Grasleben nicht vorhanden.

5.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁶

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **62.205,22 €**.

¹⁰³ Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

¹⁰⁴ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

¹⁰⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen. In der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **14.905,00 €**.

5.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁷

In der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **14.905,00 €**.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁸

In der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

¹⁰⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹⁰⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹⁰⁹

In der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

5.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁰

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹¹

In der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹²

¹⁰⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Steuerverbindlichkeiten.

5.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Beispielsweise sind hier zu nennen: Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Gemeinde. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹³

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

5.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

5.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁴

	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.608,80 €
+	sonstige durchlaufende Posten	6.660,18 €
=	DURCHLAUFENDE POSTEN	12.268,98 €

¹¹² Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹⁴ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁵

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

5.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁶

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **5.608,80 €**.

5.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁷

	Vollstreckung für Dritte	0,02 €
+	Kulturring	3.280,16 €
+	Sammlungen	20,00 €
+	Asylbewerberleistungsgesetz	129,70 €
+	Verschiede durchlfd. Gelder an Dritte	3.230,00 €
+	Sicherheitsleistungen VOB/VOL DP	0,30 €
=	SONSTIGE DURCHLAUFENDE POSTEN	6.660,18 €

¹¹⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Punkt 7.1.2) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 war die ausgewiesene Spende für die Ampelanlage in Querenhorst direkt der Gemeinde Querenhorst zuzuordnen. Daher wurde der Spendenbetrag von 500,00 € für die Ampelanlage im Zuge der Jahresabschlussarbeiten korrigiert und direkt bei der Gemeinde Querenhorst verbucht.

5.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁸

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

5.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹¹⁹

Der Samtgemeinde Grasleben lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

5.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁰

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **8.900,63 €**.

¹¹⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹¹⁹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

¹²⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde in der ersten Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit gegenüber dem Wasserverband Vorsfeld i.H.v. rund 75.000 € ausgewiesen. Es handelt es sich dabei um eine Restausgleichszahlung. Diese beinhaltet offene, in der Regel gestundete Kanalbaubeiträge, die bei der Übertragung der Aufgabe auf den Wasserverband mit übergegangen, jedoch noch von der Samtgemeinde abzuwickeln sind. Der entsprechende Betrag wurde daher in der Eröffnungsbilanz 2011 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.01.2016 zur Ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben hätte mit der Ausweisung der sonstigen Verbindlichkeiten auch eine Ausweisung als öffentlich-rechtliche Forderung in gleicher Höhe erfolgen müssen. Jedoch ist diese Verbindlichkeit nach nochmaliger Überprüfung und in Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt am 15.03.2016 als uneinbringlich einzustufen und dementsprechend nicht in der Bilanz auszuweisen. Demzufolge ist die Verbindlichkeit bereits zum 01.01.2011 über das Reinvermögen auszubuchen. Daher wurde diese Bilanzposition im Zuge der Jahresabschlussarbeiten korrigiert.

5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

In der Bilanz der Samtgemeinde Grasleben werden Rückstellungen in Höhe von **2.440.195,98 €** ausgewiesen.

5.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen sind von der Gemeinde auch dann zu bilden, wenn sie sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch

einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²¹

Pensionsverpflichtungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.¹²²

Die zu bilanzierenden Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse ermittelt. Unter dieser Position werden auch die Beihilferückstellungen, die ebenfalls durch die Niedersächsische Versorgungskasse berechnet wurde, dargestellt.

Pensionsrückstellungen	2.107.006,00 €
+ Beihilferückstellungen	269.696,00 €
= GESAMT	2.376.702,00 €

5.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

¹²¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹²² Vgl. § 43 Abs. 3 GemHKVO

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²³ Zum Bilanzstichtag bestanden keine Altersteilzeitverträge.

Urlaubsrückstellungen in Höhe von **29.132,35 €** wurden in die Bilanz aufgenommen. Überstundenrückstellungen wurden in Höhe von **361,63 €** bilanziert.

5.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hierunter fallen im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. Für die erste Eröffnungsbilanz war es empfehlenswert keine Instandhaltungsrückstellungen auszuweisen (Netto-Ausweisung).¹²⁴ In diesem Fall ist der Reparaturstau in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung im Wert der jeweiligen Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Im Falle einer durchgeführten Instandhaltung erfolgt dann eine Wertzuschreibung beim entsprechenden Vermögensgegenstand.

Diesen Hinweisen wurde bei der Samtgemeinde Grasleben gefolgt.

5.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁵

Bei der Samtgemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.

5.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden Sanierungsplan. Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und

¹²³ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹²⁴ Vgl. „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“

¹²⁵ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁶

Zum Bilanzstichtag existierten in der Samtgemeinde Grasleben keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

5.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)).

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse werden auch gebildet, soweit ein hohes Gewerbesteueraufkommen im letzten Quartal des **Vorjahres** eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr erwarten lässt. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁷

Ungewisse Nachzahlungen, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zulassen, waren für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung der Gemeinde eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁸

¹²⁶ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹²⁷ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹²⁸ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung in die Eröffnungsbilanz zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.8 Andere Rückstellungen

Als andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.¹²⁹

Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **34.000,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 17.000,00 €.

5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.¹³⁰

Auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge müssen auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.¹³¹

Bei der Samtgemeinde Grasleben werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **4.364,56 €** in die Bilanz eingestellt.

¹³⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

¹³¹ Vgl. § 49 Abs. 4 GemHKVO

6 Fazit Bilanz

Die vorherrschende Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben ist weiterhin angespannt. Die bereits im letzten Jahr schon negative Nettosition sinkt weiterhin. Die Samtgemeinde Grasleben ist mit ca. 4,7 Millionen Euro überschuldet. Dies resultiert daraus, dass die Schulden nicht durch das bestehende Vermögen gedeckt sind..

7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2011 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,00 €.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Samtgemeinde Grasleben geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **-28.669,21 €** aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von **18.408,41 €** und außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von **47.077,62 €** zusammensetzt.

Die Finanzvorfälle des außerordentlichen Ergebnisses der einzelnen Teilhaushalte können den folgenden Übersichten entnommen werden:

8.1 Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1.1

außerordentliche Erträge Teilhaushalt 1.1

0,00 €

außerordentliche Aufwendungen				Teilhaushalt 1.1					
31.12.2011	ER10-08921	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Telefonabrg. Dez. 2010	221,42	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08922	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Briefdienst Dez. 2010	100,23	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08923	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Briefdienst Dez. 2010	176,61	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08924	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Internetzugang Dez. 2010	196,17	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08925	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	126,07	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08926	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Miete Telefonanlage Det. 2010	160,76	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-	5129000	UMBUCH	Umb. Personalabrg. Dez. 2010	282,98	10	11120	111300	TH 1.1

	08928		UNG						
31.12.2011	ER10-08929	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Fahrtkosten Studieninstitut Nov.-Dez. 2010	126,90	10	11120	111300	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08941	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Fahrtkosten Studieninst. Nov.-Dez. 2010	175,10	10	11120	111300	TH 1.1
31.12.2011	ER10-08942	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Instandhaltung Telefonanlage Dez. 2010	13,97	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-10788	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erg. Lief. Dez. 2010	127,40	10	11160	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-10789	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abo+Veröffentl. Amtsblatt 2010	22,50	10	11120	111200	TH 1.1
31.12.2011	ER10-10792	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Fahrtkosten 2010	175,10	10	11120	111300	TH 1.1
31.12.2011	ER10-10793	5129000	UMBUCH UNG	Umb. DVP Lief. 2010	14,95	10	11120	111300	TH 1.1
					1.920,16				

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1.1:

0,00 € Erträge

-1.920,16 € Aufwendungen

= -1.920,16 €

8.2 Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.1

außerordentliche Erträge Teilhaushalt 2.1									
31.12.2011	AR10-02649	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Erst. Umsatzsteuer 2010	-6.531,52	10	42403	211200	TH 2.1
31.12.2011	AR10-02650	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Kommunalrabatt Strom 2010	-133,66	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	AR10-02651	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Beregnung Sportplatz 2010	-1.673,75	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	AR10-02652	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Erst. Strom Photovoltaikanlage 2010	-46,27	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	AR10-02655	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Kommunalrabatt Strom	-295,15	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	AR10-02664	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Kommunalrabatt Strom 2010	-88,47	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	AR10-03140	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Hallengebühren IV. Quart. 2010	-157,50	10	42401	211200	TH 2.1

31.12.2011	AR10-03141	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Hallengebühren IV. Quart. 2010	-630,00	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	AR10-03142	5029000	UMBUCHUNG	Umb. Hallengebühren IV. Quart. 2010	-90,00	10	42401	211200	TH 2.1
					-9.646,32				

außerordentliche Aufwendungen Teilhaushalt 2.1

31.12.2011	GU10-00510	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	-11,40	10	57303	321300	TH 3.2
31.12.2011	GU10-00511	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-9,83	10	57303	321300	TH 3.2
31.12.2011	GU10-00512	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-29,16	10	55300	322300	TH 3.2
31.12.2011	GU10-00513	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-164,77	10	55300	322100	TH 3.2
31.12.2011	GU10-00514	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-4,31	10	55300	322500	TH 3.2

31.12.2011	GU10-00515	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	-12,38	10	55300	322100	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09007	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	428,17	10	57303	321300	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09008	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	40,72	10	57303	321300	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09009	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Schornsteinfegergeb. 2010	43,76	10	57303	321300	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09010	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Beitrag 2010	256,53	10	55300	322100	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09011	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	149,04	10	55300	322600	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09012	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	158,67	10	55300	322500	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09013	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	169,23	10	55300	322300	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09014	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	165,38	10	55300	322200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09015	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	23,69	10	55300	322100	TH 3.2

31.12.2011	ER10-09016	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Miete Bagger 2010	142,80	10	55300	322100	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09017	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Winterdienst 2010	7.249,86	10	54501	321200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09018	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Winterdienst 2010	4.163,29	10	54501	321200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09019	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Winterdienst 2010	1.040,82	10	54501	321200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09020	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Winterdienst 2010	229,81	10	54501	321200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-09021	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Winterdienst 2010	344,72	10	54501	321200	TH 3.2
31.12.2011	ER10-10782	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Datenaktualisierung ALB und ALK 2010	101,51	10	52100	321100	TH 3.2
31.12.2011	ER10-10794	5129000	UMBUCH UNG	Umb. CD Ausschreibung 2010	176,00	10	52100	321100	TH 3.2
					14.652,15				

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.1:

9.646,32 € Erträge

-14.652,15 € Aufwendungen

= -5.005,83 €

8.3 Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.2

außerordentliche Erträge Teilhaushalt 2.2										
31.12.2011	JA-0000261	5019001	JA2011	sonstige außergew. Erträge aus Überzahlungen	nicht nachvollziehbare Sicherheitseinbehalte aus V	-826,58	10	11130	221100	TH 2.2
31.12.2011	AR10-02644	5029000	UMBUCHU NG	Helmstedt E.G Volksbank	Umb. Dividende 2010	-12,62	10	61200	221100	TH 2.2
31.12.2011	GUAR 10-00149	5029000	UMBUCHU NG	Helmstedt E.G Volksbank	Umb. Mitgliederbonus 2010 auf Gem. Grasleben	6,31	10	61200	221100	TH 2.2
31.12.2011	GUAR 10-00153	5029000	UMBUCHU NG	Helmstedt E.G Volksbank	Umb. Mitgliederbonus 2010 Gem. Querenhorst	6,31	10	61200	221100	TH 2.2
						-826,58				

außerordentliche Aufwendungen Teilhaushalt 2.2

31.12.2011	GU10-00505	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	-950,60	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00506	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-2.928,67	10	42403	211200	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00507	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	-257,55	10	21110	211601	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00508	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	-2.255,59	10	21110	211601	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00509	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	-20,33	10	21110	211602	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00523	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-273,03	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00524	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-3,52	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08920	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	17,57	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08944	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	4,61	10	11180	221300	TH 2.1

31.12.2011	ER10-08945	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	411,75	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08989	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	54,74	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08990	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Wartung Funkzähler 2010	78,25	10	21110	211603	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08991	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Miete Funkzähler 2010	163,23	10	21110	211603	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08992	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Service 2010	188,20	10	21110	211603	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08993	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	435,29	10	21110	211603	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08994	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	535,75	10	21110	211602	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08995	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	206,91	10	21110	211602	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08996	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	1.185,74	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08997	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	103,33	10	21110	211601	TH 2.1

31.12.2011	ER10-08998	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	232,29	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-08999	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	635,44	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09000	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	952,16	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09001	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Schornsteinfegergeb. 2010	57,93	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09002	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Schornsteinfegergeb. 2010	47,59	10	21110	211601	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09003	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	44,04	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09022	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. T+R-Wasser 2010	232,86	10	42403	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09023	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. S-Wasser 2010	2.306,75	10	42403	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09024	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	16,60	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09025	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	1.801,58	10	42401	211200	TH 2.1

31.12.2011	ER10-09026	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	46,27	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09027	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	17,53	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09028	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Zuschuss 2010	382,00	10	35170	211700	TH 2.1
31.12.2011	ER10-09030	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Telefonabrg. Dez. 2010	42,05	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10783	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Telefonabrg. Dez.2010	0,93	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10784	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Telefonabrg. Dez.2010	14,55	10	42403	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10786	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas Schule 2010	2.423,82	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10787	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas Rathaus 2010	1.542,92	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10790	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Prüfung Behindertenaufzug 2010	159,04	10	11180	221300	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10795	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Rep. Hallentore 2010	104,87	10	42401	211200	TH 2.1

31.12.2011	ER10-10796	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Ersatz Hahn 2010	39,07	10	42401	211200	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10797	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Bücherkauf 2010	50,81	10	27210	211800	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10798	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Fensterreparatur	37,40	10	21110	211601	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10799	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erg.Lieferungen 2010	58,11	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10803	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Auftaugranulat	214,20	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10806	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Leckortung Rohrbruch Heizungsanlage	357,00	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	ER10-10807	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Rep. Lampe	34,89	10	21110	211600	TH 2.1
31.12.2011	GU10-00778	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas Freibad 2010	-28,26	10	42403	211200	TH 2.1
					8.520,52				

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2.2:

826,58 € Erträge

-8.520,52 € Aufwendungen

= -7.693,94 €

8.4 Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.1

außerordentliche Erträge Teilhaushalt 3.1										
10.06.2011	AR10-02954	5029000	UMB. HILFELEIST UNGSEINSA TZ	Dieter Heuer	Umb. Hilfeleistungseinsa tz aus 2009	-61,32	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02653	5029000	UMBUCHUN G	Landkreis Helmstedt	Umb. Verwaltungskosten pauschale 2010	-172,56	10	31550	311100	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02654	5029000	UMBUCHUN G	Landkreis Helmstedt	Umb. Erst. Abrg. Strom 2010 Asylbewerberwhg.	-231,44	10	31550	311100	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02656	5029000	UMBUCHUN G	Landelektri zitaet GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom	-35,39	10	12610	312600	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02657	5029000	UMBUCHUN G	Landelektri zitaet GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom	-12,01	10	12610	312400	TH 3.1

31.12.2011	AR10-02658	5029000	UMBUCHUN G	Landelektri zitaet GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom	-105,65	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02659	5029000	UMBUCHUN G	Landelektri zitaet GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom	-52,85	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02660	5029000	UMBUCHUN G	Dieter Heuer	Umb. Hilfeleistungseinsa tz 08.12.2009	-1.250,00	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02661	5029000	UMBUCHUN G	Martin Laddey Spedition GmbH	Umb. Hilfeleistungseinsa tz 20.12.2010	-1.838,75	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02662	5029000	UMBUCHUN G	Landkreis Helmstedt	Umb. Zuweisung Feuerschutzsteuer mittel Schlussrate	-1.768,95	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	AR10-02663	5029000	UMBUCHUN G	Landkreis Helmstedt	Umb. Erst. Bestattungskosten W.Löhr	-1.046,52	10	12211	311100	TH 3.1

31.12.2011	AR10-03146	5029000	UMBUCHUNG	Jörg Schlichthar	Umb. Verwaltungsgebühren	-40,60	10	12211	311100	TH 3.1
31.12.2011	AR10-03147	5029000	UMBUCHUNG	Agentur für Arbeit	Umb. Erst. Abrg. Strom Mai-Nov. 2010 M.Azar	-151,40	10	31550	311100	TH 3.1
						-6.767,44				

außerordentliche Aufwendungen Teilhaushalt 3.1

31.12.2011	GU10-00504	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	-5,00	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00516	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	-14,80	10	12610	312400	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00517	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	-7,10	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00518	5129000	UMBUCHUNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	-5,14	10	12610	312100	TH 3.1

31.12.2011	GU10-00519	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	-1.214,95	10	12610	312400	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00520	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-605,87	10	12610	312400	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00521	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-140,98	10	12610	312600	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00522	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	-141,63	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08943	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Schulung migewa Dez. 2010	239,00	10	12211	311100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08946	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	285,48	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08947	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas 2010	302,33	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08948	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	1.778,49	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08969	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010	29,31	10	12610	312500	TH 3.1

31.12.2011	ER10-08970	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	10,51	10	12610	312500	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08971	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	13,89	10	12610	312400	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08972	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	27,23	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08973	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	15,20	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08974	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Wasser 2010	319,33	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08975	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Tierheim 2010	105,06	10	12211	311100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08976	5129000	UMBUCH UNG	Umb. 2. Abschlag Tierheim 2010	2.745,10	10	12211	311100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08977	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erst. Verdienstausfall 2010	52,44	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08978	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erst. Verdienstausfall 2010	66,25	10	12610	312200	TH 3.1

31.12.2011	ER10-08979	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erst. Verdienstauffälle 2010	50,96	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08980	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erst. Lohn S. Naumann Okt. 2010	1.068,43	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08981	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Lehrgänge JGF 2010	80,00	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08982	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Wartung Fahrzeuge 2010	94,99	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08983	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	35,70	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08984	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	148,47	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08985	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Wartung 2010 HE-SG 6010	351,88	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08986	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	13,44	10	12610	312500	TH 3.1
31.12.2011	ER10-08987	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	76,21	10	12610	312600	TH 3.1

31.12.2011	ER10-08988	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Müllgebühren 2010	7,55	10	12610	312300	TH 3.1
31.12.2011	ER10-09004	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Schlauchverbund 2010	494,38	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-09005	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. AT-Verbund 2010	79,53	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-09006	5129000	UMBUCH UNG	Umb. FUK-Beitrag 2010	4.904,86	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-09029	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Unterkunftskosten Dez. 2010	61,54	10	31550	311100	TH 3.1
31.12.2011	GU10-00774	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Strom 2010 FGH Ahmstorf	-16,42	10	12610	312400	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10785	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Abrg. Gas FGH Mariental 2010	310,14	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10791	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Etiketten PA 2010	9,04	10	12212	311200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10800	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Erst. Lohnkosten 2010	37,50	10	12610	312100	TH 3.1

31.12.2011	ER10-10801	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Schalter HE-SG 6028	78,11	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10802	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Containerentsorgung	47,60	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10804	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Beschaffung div. Ersatzgegenstände	182,78	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10805	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Lukas-Schläuche TLF	85,54	10	12610	312100	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10808	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Dienstkleidung	86,00	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10809	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kauf Ersatzschläuche LF	1.695,60	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10810	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Kfz-Versicherung 2010 HE-SG 6023	10,00	10	12610	312000	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10811	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Rep. Alarmempfänger	88,06	10	12610	312200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10812	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Personalausweise	478,31	10	12212	311200	TH 3.1

31.12.2011	ER10-10813	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Reisepässe	91,56	10	12212	311200	TH 3.1
31.12.2011	ER10-10814	5129000	UMBUCH UNG	Umb. Reisepässe	45,78	10	12212	311200	TH 3.1
					14.551,69				

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.1:

6.767,44 € Erträge

-14.551,69 € Aufwendungen

= -7.784,25 €

8.5 Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.2

außerordentliche Erträge Teilhaushalt 3.2											
31.12.2011	AR10-02645	5029000	UMBUCHUNG	Nielsen und Sörensen GmbH	Umb. Erstattung Einsatz Betriebshof 2010	-186,00	10	57303	321300	TH	3.2
31.12.2011	AR10-02646	5029000	UMBUCHUNG	Landelektrizität GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom 2010	-4,01	10	55300	322500	TH	3.2
31.12.2011	AR10-02647	5029000	UMBUCHUNG	Landelektrizität GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom 2010	-4,56	10	55300	322300	TH	3.2
31.12.2011	AR10-02648	5029000	UMBUCHUNG	Landelektrizität GmbH	Umb. Kommunalrabatt Strom 2010	-20,06	10	55300	322100	TH	3.2
31.12.2011	AR10-03143	5029000	UMBUCHUNG	Ingeborg Nerling	Umb. Freidhofsgebühren 66/10	-433,12	10	55300	322300	TH	3.2
31.12.2011	AR10-03144	5029000	UMBUCHUNG	Ingeborg Nerling	Umb. Freidhofsgebühren 70/10	-433,12	10	55300	322300	TH	3.2
31.12.2011	AR10-03145	5029000	UMBUCHUNG	Biogas Grasleben	Umb. Gestattungsgebühren	-53,00	10	52100	321100	TH	3.2
31.12.2011	AR10-	5029000	UMBUCHUNG	Katharina Thieme-	Umb. Vorkaufsverzicht 2010	-17,10	10	52100	321100	TH	

	03148			Hohe						3.2
31.12.2011	AR10-03149	5029000	UMBUCHUNG	Lars Pasche	Umb. Vorkaufsverzicht 2010	-17,10	10	52100	321100	TH 3.2
						-1.168,07				

außerordentliche Aufwendungen Teilhaushalt 3.2										
31.12.2011	ER10-08927	5129000	UMBUCHUNG	Umb. RPA-Prüfungen JR 2010	7.433,10	10	11130	221100	TH	3.2
					7.433,10					

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3.2:

1.168,07 € Erträge

-7.433,10 € Aufwendungen

= -6.265,03 €

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Budget / Produkt	Aufwandsart	Betrag	Begründung
Pr. 11110	Aufwendungen f. aktives Personal	5.478,12	Erhöhung Umlage Beamtenversorgung
Pr. 12610	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	36.700,00	Mehraufwand durch Großbrand in Mariental
	sonstige ordentl. Aufwendungen	4.300,00	Mehraufwand durch Großbrand in Mariental
Pr. 21110	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	65,54	Nachzahlung Strom
Pr. 42401	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleist.	317,43	Nachzahlung Gas, Heizöllieferungen Sportheim
Pr. 42403	Aufwendunge f. Sach- u. Dienstleist.	578,12	Nachzahlung Strom
bereits bewilligt; Summe:		47.439,21	
Pr. 11120	Aufwendungen f. aktives Personal	82.627,55	Rückstellungen f. Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen, Urlaub u. Überstunden
im Rahmen der JR festgestellt; Summe:		82.627,55	
Gesamt:		130.066,76	

Budgets

Budget	Ansätze einschl. üpl	Ergebnis	Differenz:	
Personalaufwendungen (Aufwend. f. akt. Personal u. Versorg.)	1.076.678,12	1.159.305,67	- 82.627,55	zusätzliche Bereitstellung v. Mitteln notwendig
<i>(zusätzliche Bereitstellung v. Mitteln notwendig)</i>				
Abschreibungen	283.400,00	200.919,34	82.480,66	
Budget Schule (o. Personal u. AfA)				
Erträge	17.000,00	13.087,48		
Aufwendungen	112.965,54	108.094,97		
Jahresergebnis	- 95.965,54	- 95.007,49	- 958,05	
Feuerwehr (o. Personal u. AfA)				
Erträge	19.200,00	36.697,93		
Aufwendungen	144.800,00	156.622,86		
Jahresergebnis	- 125.600,00	- 119.924,93	- 5.675,07	
THH 1 Haupt- u. Personalang.				
Erträge	6.900,00	46.811,37		
Aufwendungen	133.600,00	134.687,31		
Jahresergebnis	- 126.700,00	- 87.875,94	- 38.824,06	
THH 2 Schule, Kultur, ... (o. Personal und AfA)				
Erträge	58.000,00	62.749,72		
Aufwendungen	209.861,09	207.631,32		
Jahresergebnis	- 151.861,09	- 144.881,60		
abzügl. Schulbudget	- 95.965,54	- 95.007,49		
	- 55.895,55	- 49.874,11	- 6.021,44	
THH 3 Finanzwirtschaft (o. Personal u. AfA)				
Erträge	1.606.000,00	1.692.575,55		
Aufwendungen	603.400,00	547.084,51		
Jahresergebnis	1.002.600,00	1.145.491,04	- 142.891,04	

THH 4 Sicherheit u. Ordnung (o. Personal und AfA)			
Erträge	61.200,00	76.403,23	
Aufwendungen	178.400,00	192.344,84	
Jahresergebnis	- 117.200,00	- 115.941,61	
abzügl. Budget Feuerwehr	- 125.600,00	- 119.924,93	
	8.400,00	3.983,32	4.416,68
<i>(keine zusätzl. Bereitstellung v. Mitteln notwendig, da bei FFW um 5.675,07 € zu viel üpl. u. dadurch höheres Volumen)</i>			
THH 5 Bauverwaltung (o. Personal u. AfA)			
Erträge	78.900,00	97.204,46	
Aufwendungen	76.400,00	74.104,35	
Jahresergebnis	2.500,00	23.100,11	- 20.600,11
<p>Wie anhand der Tabelle zu sehen ist, müssen für Personal - und Versorgungsaufwendungen nachträglich Mittel in Höhe von: 82.627,55 Euro zusätzlich bereit gestellt werden.</p> <p><u>Die Mittelüberschreitung ist wie folgt zu begründen:</u></p> <p>Im Haushaltsplan wurden keine Rückstellungen f. Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen sowie Urlaub/Überstunden eingeplant. Diese Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt: 90.502,98 Euro. Gem. § 117 Abs. 5 Satz 2 NKomVG werden diese Aufwendungen vom HVB ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Regelungen des § 117 Abs. 1 NKomVG sind hier nicht anzuwenden.</p>			

(im Bereich der Feuerwehr wurde der Ansatz um 5.675,07 € durch üpl. A. unnötig erhöht sodass hier keine zusätzl. Bereitstellung v. Mitteln notwendig ist / höherer Ansatz b. FFW)

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis.

Nach der Ergebnisrechnung 2011 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentl. Erträge	2.031.703,83 €	1.822.400,00 €	209.303,83 €
Ordentl. Aufwendungen	2.616.804,97 €	2.507.900,00 €	108.904,97 €
Ordentliches Ergebnis	-585.101,14 €	-685.500,00 €	100.398,86 €

Außerordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Außerordentl. Erträge	18.408,41 €	0,00 €	18.408,41 €
Außerordentl. Aufwendungen	47.077,62 €	0,00 €	47.077,62 €
Außerordentliches Ergebnis	-28.669,21 €	0,00 €	-28.669,21 €

Jahresergebnis			
	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gesamtertrag	2.050.112,24 €	1.822.400,00 €	227.712,24 €
Gesamtaufwand	2.663.882,59 €	2.507.900,00 €	155.982,59 €
Jahresergebnis	-613.770,35 €	-685.500,00 €	71.729,65 €

Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	0,00 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-3.988.292,60 €
Es ergibt sich somit ein doppisch fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	- 613.770,35 €
Es ergibt sich somit ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-3.988.292,60 €
Summe kameraler und doppischer Fehlbetrag gesamt	-4.602.062,95 €

10.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern und Abgaben	0,00 €	0 €	0,00 €
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	1.701.751,31 €	1.617.500 €	84.251,31 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	59.685,14 €	29.400 €	30.285,14 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	153.912,80 €	139.300 €	14.612,80 €
Privatrechtl. Entgelte	21.568,81 €	20.100 €	1.468,81 €
Kostenerstattungen/Umlagen	37.120,49 €	14.000 €	23.120,49 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	0,00 €	0 €	0,00 €
Sonstige ordentl. Erträge	57.665,28 €	2.100 €	55.565,28 €
Gesamt	2.031.703,83 €	1.822.400 €	209.303,83 €

Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben werden in den Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhoben. Diese Ertragsart hat im Samtgemeindehaushalt daher keine Bedeutung.

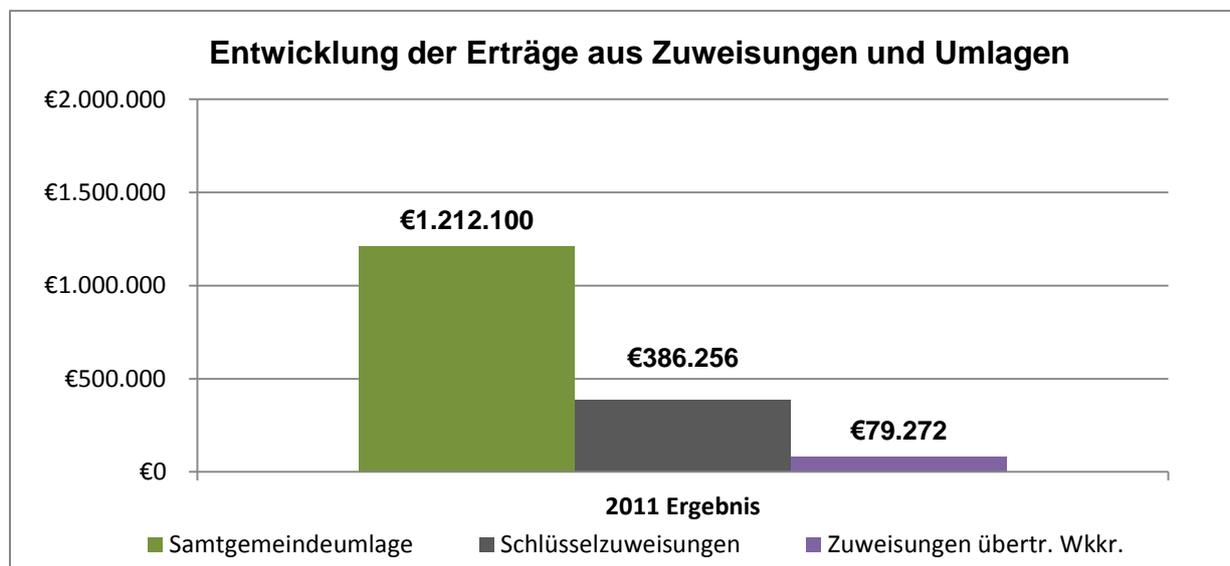
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	1.701.751 €	1.617.500 €	84.251 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Samtgemeindeumlage	1.212.100 €	1.212.100 €	0 €
Schlüsselzuweisungen	386.256 €	309.600 €	76.656 €
Zuweisungen übertragener Wkkr.	79.272 €	79.000 €	272 €
Gesamt	1.677.628 €	1.600.700 €	76.928 €
Anteil an Erträgen	82,57%	87,83%	36,75%

Die Erträge aus der Samtgemeindeumlage, den Schlüsselzuweisungen des Landes und die Zuweisungen des Landes für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis sind die für eine Samtgemeinde relevanten Ertragsarten insgesamt. Diese stellen im Jahr 2011 über 82 % der Gesamterträge dar und entwickelten sich wie vorstehend dargestellt.



Veränderungen ergeben sich im Jahresabschluss 2011 nur bei den Schlüsselzuweisungen. Diese wurden im Verlauf des Jahres 2011 durch das Land Niedersachsen neu festgesetzt und führten zu den vorstehenden Mehrerträgen. Gleichwohl führten diese Mehrerträge auch zu einer erhöhten Kreisumlage bei den Aufwendungen. Auch die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden stiegen entsprechend an.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	59.685,14 €	29.400 €	30.285,14 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das

Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu gering geplanten Ansatzes entstand im Haushaltsjahr 2011 ein Mehrertrag in Höhe von 30.285 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtliche Entgelte	153.912,80 €	139.300 €	14.612,80 €

Die Ertragsposition der Öffentlich-rechtlichen Entgelte setzt sich zusammen aus Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Gebühren für Leistungen des Einwohnermeldewesens.

Den größten Anteil an den öffentlichen Entgelten haben die Benutzungsgebühren. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Benutzungsgebühren	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Freizeitbad	24.604 €	30.000 €	-5.396 €
Lappwaldhalle	5.723 €	6.600 €	-878 €
Feuerwehr	8.043 €	10.000 €	-1.957 €
Friedhöfe	81.408 €	70.000 €	11.408 €
Gesamt	119.777 €	116.600 €	3.177 €

Darüber hinaus stellen die Verwaltungsgebühren den verbleibenden Anteil an den öffentlich-rechtlichen Entgelten dar. Diese stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsgebühren	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Innere Verwaltungsangelegenheiten	1.098 €	2.000 €	-902 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.340 €	2.400 €	-60 €
Einwohnermeldewesen	1.943 €	1.500 €	443 €
Bauaufsicht/Bauordnung	1.780 €	1.500 €	280 €
Vollstreckungsgebühren/Ähnliches	824 €	0 €	824 €
Gesamt	7.986 €	7.400 €	586 €

Es verbleiben somit noch die einzelnen Gebühren im Einwohnermeldeamt. Diese stellen sich im Jahr 2011 wie folgt dar:

Einwohnermeldewesen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Passgebühren	9.798 €	9.100 €	698 €
Führungszeugnis	1.404 €	1.200 €	204 €
Gewerbezentralregister	104 €	300 €	-196 €
Ordnungsamtsgebühren	14.845 €	4.700 €	10.145 €
Gesamt	26.150 €	15.300 €	10.850 €

Insgesamt ergibt sich somit folgende Gesamtentwicklung ohne weitergehenden Erläuterungsbedarf:

Öffentl.-rechtl. Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren	119.777 €	116.600 €	3.177 €
Verwaltungsgebühren	7.986 €	7.400 €	586 €
Gebühren Einwohnermeldeamt	26.150 €	15.300 €	10.850 €
Gesamt	153.913 €	139.300 €	14.613 €

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	21.568,81 €	20.100 €	1.468,81 €

Es ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	37.120,49 €	14.000 €	23.120,49 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2011 recht deutlich über der Planung. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten positiven Veränderungen.

Kostenerstattungen je Produkt	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Brandschutz (Feuerwehr)	8.389 €	0 €	8.389 €
Grundschule	482 €	0 €	482 €
Soz. Einrichtungen Asylbewerber	8.936 €	4.800 €	4.136 €
Lappwaldhalle	6.818 €	2.200 €	4.618 €
Freizeitbad	481 €	0 €	481 €
Straßenreinigung	579 €	0 €	579 €
Betriebshof	10.661 €	7.000 €	3.661 €
Gemeindeorgane	775 €	0 €	775 €
	37.120 €	14.000 €	23.120 €

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Erträge aus Zinsen und Sonstige Finanzerträge waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Abweichung
Sonst. ordentliche Erträge	57.665,28 €	2.100 €	55.565,28 €

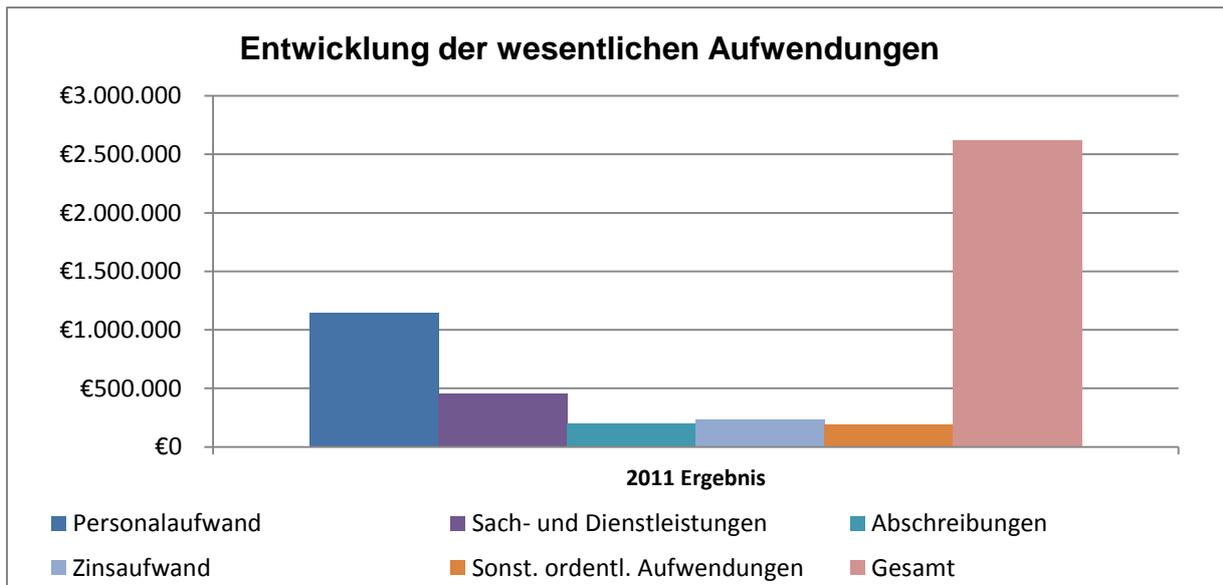
Die deutlich gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus folgenden Veränderungen:

In 2011 wurde für Säumniszuschläge ein Ansatz in Höhe von 2.100 € eingeplant. Tatsächlich wurden in 2011 jedoch Erträge in Höhe von 9.725 € eingenommen. Außerdem entstanden Erträge in Höhe von 5.189 € bei der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger und 33.693 € bei der Auflösung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden. Somit liegt für 2011 ein Mehrertrag aus sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 55.565 € vor. Insbesondere die letzten beiden Positionen waren im Haushaltsplan 2011 auf Grund damals noch fehlender Eröffnungsbilanz nicht veranschlagt.

10.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Aufwandsart	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in % an Gesamtaufwand
Personalaufwand	1.145.356,61 €	1.060.200,00 €	85.156,61 €	44%
Vorsorgeaufwand	13.949,06 €	11.000,00 €	2.949,06 €	1%
Sach- und Dienstleistungen	452.726,82 €	426.000,00 €	26.726,82 €	17%
Abschreibungen	200.919,34 €	283.400,00 €	-82.480,66 €	8%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	232.629,70 €	273.100,00 €	-40.470,30 €	9%
Transferaufwendungen	383.858,94 €	292.000,00 €	91.858,94 €	15%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	187.364,50 €	162.200,00 €	25.164,50 €	7%
Gesamt	2.616.804,97 €	2.507.900,00 €	108.904,97 €	100%



Es entspricht dem Organisationsmodell einer Samtgemeinde, dass die Personalaufwendungen im Regelfall die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt einer Samtgemeinde darstellen. Dafür entfällt diese Position im Wesentlichen in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden. Dort sind ggf. dann nur noch Personalaufwendungen für die Mitarbeiter der gemeindeeigenen Betriebshöfe und ggf. der Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft enthalten.

Personalaufwand

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	1.145.356,61 €	1.060.200,00 €	85.156,61 €

Im Haushaltsplan waren keine Rückstellungen für Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen sowie Urlaub und Überstunden eingeplant. Diese zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt: 90.502,98 Euro.

Aufwendungen für Versorgung

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Aufwendungen für Versorgung	13.949,06 €	11.000,00 €	2.949,06 €

Die geringe Ansatzüberschreitung resultiert aus erhöhten Aufwendungen zur Versorgungsumlage.

Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	452.726,82 €	426.000,00 €	26.726,82 €

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben sich folgende größere Abweichungen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Unterhaltung des bewegl. Verm.	13.788,76 €	9.100 €	4.688,76 €
Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anl.	44.624,87 €	51.700 €	-7.075,13 €
Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	14.460,24 €	8.500 €	5.960,24 €
Haltung von Fahrzeugen	29.827,87 €	37.800 €	-7.972,13 €
Sonst. Verw. - u. Betriebsausgaben	29.702,63 €	6.500 €	23.202,63 €
Aufwendungen f. sonst. Dienstleist.	5.999,24 €	1.600 €	4.399,24 €
Gesamt	138.403,61 €	115.200 €	23.203,61 €

In der Grundschule Grasleben sind höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens entstanden. Dies ist auf durchgeführte E-Checks der Geräte sowie die Reparaturkosten für diverse Turngeräte in der Schulturnhalle zurückzuführen.

Der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen ist dagegen in den Bereichen: Schule, Rathausgebäude, Feuerwehr und Friedhofswesen niedriger ausgefallen als ursprünglich veranschlagt.

Auch die Kosten für Kraftstoff und Reparaturen der Betriebshoffahrzeuge betragen nur die Hälfte des Haushaltsplanansatzes.

Im Oktober 2011 ist in Mariental ein Gebäudekomplex mit Lagerhallen und einem Kühlhaus abgebrannt. Der Einsatz mit fast 300 Einsatzkräften hat Zusatzkosten von über 40.000 Euro verursacht. Neben Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die während des Einsatzes beschädigt wurden, sind im Bereich der sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zusätzliche Ausgaben für Schaumlöschmittel und die Verpflegung der Einsatzkräfte entstanden.

Abschreibungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	200.919,34 €	283.400 €	-82.480,66 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2011 war damit nicht möglich.

Der Minderaufwand in Höhe von 82.481 € entstand dabei hauptsächlich durch den nicht genutzten Ansatz für Abschreibungen auf bebaute Grundstücke in Höhe von 56.400 € und durch einen Minderaufwand bei den Abschreibungen auf Gebäude mit rund 30.000 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.629,70 €	273.100 €	-40.470,30 €

Zinsaufwand entsteht für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen für Investitionskredite	183.002,04 €	183.100 €	-97,96 €
Zinsen für Liquiditätskredite	49.627,66 €	90.000 €	-40.372,34 €
Gesamt	232.629,70 €	273.100 €	-40.470,30 €

Die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite verliefen im Rahmen der Planung.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2011 weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis.

Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2011 mit rd. 9 % einen erheblichen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Dies kennzeichnet die bereits seit Jahren

andauernde „finanzielle Schieflage“ und chronische Unterfinanzierung der Samtgemeinde Grasleben relativ deutlich.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwendungen	383.858,94 €	292.000,00 €	91.858,94 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Kreisumlage an den Landkreis Helmstedt, die anteilige Weiterleitung der Schlüsselzuweisungen (nach Abzug der Kreisumlage) an die Mitgliedsgemeinden sowie den sonstigen Transferaufwand.

Hier ergeben sich folgende Ergebnisse:

Transferaufwand für	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	188.833 €	151.400 €	37.433 €
Zuweisungen an Gemeinden	180.479 €	134.500 €	45.979 €
Übrige Transferaufwendungen	14.547 €	6.100 €	8.447 €
Gesamt	383.859 €	292.000 €	91.859 €

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergibt sich in ihrer Höhe in Abhängigkeit zu den Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite. Auf 90 % der Schlüsselzuweisungen wird der Umlagesatz der Kreisumlage angewandt. Die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage ergeben sich durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen im Jahresverlauf 2011. Diese lagen rd. 76.000 € höher als veranschlagt (vgl. hierzu auch Erträge aus Schlüsselzuweisungen).

Zuweisungen an Gemeinden

Die Samtgemeinde Grasleben hat 2011 nach Abzug der Kreisumlage 75 % der verbleibenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Da die Erträge aus Schlüsselzuweisungen 2011 höher waren, stieg anteilig auch die an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitete Summe. Dies erklärt die insgesamt um rd. 46.000 € höhere Zuweisung an Mitgliedsgemeinden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.364,50 €	162.200,00 €	25.164,50 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich folgende größere Abweichungen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentliche Bekanntmachungen	1.456,75 €	500 €	956,75 €
Gebühren f. überörtliche Prüfung	34.328,00 €	6.600 €	27.728,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	21.729,16 €	13.000,00 €	8.729,16 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	28.591,78 €	19.900 €	8.691,78 €
Erstattungen an private Unternehmen	9.321,60 €	23.000 €	-13.678,40 €
Gesamt	95.427,29 €	63.000 €	32.427,29 €

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung wurden im gleichen Produkt Rückstellungen in Höhe von 34.000 € gebildet

Im Zusammenhang mit der Einführung des NPA (neuer elektronischer Personalausweis) sind im Einwohnermeldeamt die sonstigen Geschäftsaufwendungen um mehr als 8.000 € gestiegen.

Während des bereits erwähnten Großbrandeinsatzes in Mariental wurden ein Feuerwehrfahrzeug sowie ein großes Feuerwehrtent beschädigt. Die Schadensfälle verursachten zusätzlichen Aufwendungen von rund 9.000 €.

Für den Aufgabenbereich „Straßenreinigung und Winterdienst“ hat die Samtgemeinde Grasleben Verträge mit privaten Unternehmen abgeschlossen. Die Dienstleistungen für den Räum- und Streudienst werden nach Einsatzstunden bezahlt. Witterungsbedingt sind die Erstattungen an die Dienstleister im Jahr 2011 niedrig ausgefallen.

Bewertung der Haushaltssituation 2011

Insgesamt setzte sich im Jahr 2011 die prekäre Haushaltssituation der Samtgemeinde Grasleben leider unverändert fort. Ursächlich hierfür ist unverändert die fehlende Ertragslage im Ergebnishaushalt. Das Volumen der Zuweisungen und Umlagen ist bereits seit Jahren nicht mehr auskömmlich und steht im Widerspruch zu steigenden Aufwendungen und ständig steigenden Anforderungen bei der Samtgemeinde in vielen Verwaltungsbereichen.

Das negative ordentliche Ergebnis 2011 wurde dabei wesentlich von folgenden Produktergebnissen beeinflusst:

Wesentliche Produktergebnisse	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Änderung
Produkt Öffentl- Sicherh/Ordn.	-73.280,90 €	-61.500,00 €	-11.780,90 €
Produkt Feuerlöschwesen	-183.304,40 €	-156.400,00 €	-26.904,40 €
Produkt Einwohnermeldewesen	-28.529,73 €	-31.900,00 €	3.370,27 €
Produkt Grundschule Grasleben	-208.674,64 €	-212.700,00 €	4.025,36 €
Produkt Lappwaldhalle	-38.302,13 €	-67.500,00 €	29.197,87 €
Produkt Freizeitbad	-159.980,21 €	-169.100,00 €	9.119,79 €
Produkt Friedhofswesen	58.428,03 €	16.200,00 €	42.228,03 €
Produkt Bauaufsicht/Bauordnung	-113.109,33 €	-117.800,00 €	4.690,67 €
Gesamt	-746.753,31 €	-800.700,00 €	53.946,69 €

Insbesondere die Einrichtungen in der Trägerschaft der Samtgemeinde, wie zum Beispiel Grundschule, Lappwaldhalle oder Freizeitbad, können nur defizitär betrieben werden. Aber auch die Bereiche Feuerlöschwesen und Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Bauaufsicht und Bauordnung verursachen Zuschussbedarfe, die in der Summe der Belastungen zu einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt führen.

Im Finanzhaushalt führt die fehlende Ertragssituation in der Folge dann zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten und in der Bilanz mithin zu einem Anstieg der Verschuldung.

10.2 Gesamtfinanzenhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.941.697,74 €	1.793.000,00 €	148.697,74 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.316.271,70 €	2.234.800,00 €	81.471,70 €
Saldo	-374.573,96 €	-441.800,00 €	67.226,04 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit **-374.574 €** rd. 67.000 € geringer ausgefallen als im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen von rd. 148.00 €. Dem stehen nur rd. 81.500 € an Mehrauszahlungen gegenüber. Unabhängig von dieser Verbesserung verbleibt aber ein erheblicher Liquiditätsverlust, der zur Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite führte.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern/ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	1.718.730,40 €	1.617.500,00 €	101.230,40 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	160.838,62 €	139.300,00 €	21.538,62 €
Privatrechtliche Entgelte	25.052,55 €	20.100,00 €	4.952,55 €
Kostenerstattungen/Umlagen	27.834,93 €	14.000,00 €	13.834,93 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	-25,24 €	0,00 €	-25,24 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VermGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	9.266,48 €	2.100,00 €	7.166,48 €
Gesamt	1.941.697,74 €	1.793.000,00 €	148.697,74 €

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	1.064.985,14 €	1.060.200,00 €	4.785,14 €
Vorsorgeauszahlungen	13.949,06 €	11.000,00 €	2.949,06 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	449.732,07 €	436.300,00 €	13.432,07 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	232.629,70 €	273.100,00 €	-40.470,30 €
Transferaufwendungen	368.567,94 €	292.000,00 €	76.567,94 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	186.407,79 €	162.200,00 €	24.207,79 €
Gesamt	2.316.271,70 €	2.234.800,00 €	81.471,70 €

10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Haushaltsreste	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	66.878,89 €	5.500,00 €	39.800,00 €	21.578,89 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	152.122,15 €	109.300,00 €	100.789,93 €	-57.967,78 €
Saldo	-85.243,26 €	-103.800,00 €	-60.989,93 €	79.546,67 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. 85.000 €. Dieser ist grundsätzlich über neue und zusätzliche Investitionskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit			
Investitionszuschuss KIP - Grundschule	41.378,89 €	39.800 €	1.578,89 €
Investitionszuwendung für TSF-W Rottorf	5.500 €	5.500 €	0,00 €
Investitionszuschuss TSF-W-Rottorf	20.000,00 €	0 €	20.000,00 €
Einzahlungen Gesamt	66.878,89 €	45.300 €	21.578,89 €

Der zusätzliche Zuschuss von 20.000 € durch den Landkreis Helmstedt war im Jahr 2011 nicht veranschlagt und auch nicht als Einnahmerest übertragen worden. Hierdurch erklärt sich die zusätzliche Verbesserung der Einzahlungen überwiegend.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2011 wie folgt:

Maßnahme	Auszahlungen Ansatz 2011	HAR 2010	Ergebnis	mehr (+)/ weniger (-)
Regionalisiertes Teilbudget	25.000,00 €		17.338,05 €	-7.661,95 €
Sammelposten Freizeitbad	500,00 €		347,88 €	-152,12 €
Sammelposten Einr. ges. Verwaltung	500,00 €		0 €	-500,00 €
Grundstücks -u. Gebäu- demanagement	0,00 €	7.500,00 €	1.638,21 €	-5.861,79 €
Sammelposten Bauamt	500,00 €		0 €	-500,00 €
Sammelposten Grundschule	5.000,00 €		4.984,23 €	-15,77 €
Energetische Sanierung Grundschule KP II – HAR aus Ansatz 2009		53.131,11 €	51.819,99 €	-1.311,12 €
Energetische Sanierung Schulturnhalle KP II Ansatz 2009	0,00 €	5.000,00 €	369,53 €	-4.630,47 €
Brandschutzmaßnahmen und Gutachten für Fluchtpläne in der Grundschule	57.000,00 €		43.359,60 €	-13.640,40 €
Feuerwehrgerätehaus Rottorf – Hochbaumaßnahme	0,00 €	35.158,82 €	24.085,35 €	-11.073,47 €
Sammelposten Feuerwehr	17.600,00 €	0,00 €	3.648,28 €	-13.951,72 €
Erwerb bewegl. Sachver- mögen OFW Rottorf	3.200,00 €	0,00 €	1.368,25 €	-1.831,75 €
Gesamt	109.300,00 €	100.789,93 €	148.959,37 €	-61.130,56 €

Zuführung an die Versor- gungsrücklage für Beamte	0,00 €	0,00	3.162,78 €	3.162,78
Gesamt	109.300,00 €	100.789,93 €	152.122,15 €	-57.967,78 €

10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich deckungsgleich mit der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 103.800 € im Jahr 2011. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau.

Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	103.800 €	-103.800 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	154.206,55 €	154.300 €	-93,45 €
Saldo	-154.206,55 €	-50.500 €	-103.706,55 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2011 insgesamt -154.207 €. Die im Haushalt geplante Kreditaufnahme für 2011 in Höhe von 103.800 € ist im Jahr 2012 verspätet erfolgt.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) verliefen dagegen planmäßig und betragen rd. 154.200 €.

Der Finanzhaushalt 2011 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.941.697,74 €	1.793.000,00 €	148.698,04 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	66.878,89 €	5.500,00 €	61.378,89 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	103.800,00 €	-103.800,00 €
Summe Einzahlungen	2.008.576,63 €	1.902.300,00 €	106.276,93 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.316.271,70 €	2.234.800,00 €	81.471,70 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	152.122,15 €	109.300,00 €	42.822,15 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	154.206,55 €	154.300,00 €	-93,45 €
Summe Auszahlungen	2.622.600,40 €	2.498.400,00 €	124.200,40 €
Finanzmitteländerung	-614.023,77€	-596.100,00 €	-17.923,47 €

Der Liquiditätsverlust insgesamt betrug im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **-614.023,77 €**. Damit lag er geringfügig um rd. 17.900 € über dem Planwert dieses Jahres. Allerdings erfolgte die erforderliche Kreditaufnahme für 2011 erst zeitverzögert Anfang 2012 in Höhe von 103.800 € und blieb mithin in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2011 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2011	Endbestand 31.12.2011	mehr (+)/ weniger (-)
Bestand Liquiditätskredite	3.705.989,46	4.370.741,95	664.752,49
Bestand Investitionskredite	4.234.647,97	4.080.441,42	-154.206,55
Kredite gesamt	7.940.637,43	8.451.183,37	510.545,94

Bedingt durch den Liquiditätsverlust im Gesamtfinanzhaushalt stieg der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2011 um rd. 664.000 € an.

Bei den Investitionskrediten konnte dagegen eine leichte Entschuldung von rd. 154.000 € erreicht werden. Allerdings ist dieses Bild zeitlich verzerrt, da die Kreditaufnahme für das Jahr 2011 erst verspätet im Jahr 2012 erfolgt ist.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 510.000 € im Jahr 2011 angestiegen und betragen insgesamt rd. 8,45 Mio. €.

11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011

11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	508,18	17.338,05	0,00	0,00	17.846,23	0,00	-352,60	0,00	0,00	-352,60	17.493,63	508,18
1.2 Lizenzen	508,18	0,00	0,00	0,00	508,18	0,00	-317,28	0,00	0,00	-317,28	190,90	508,18
1.4 Geleistete Investitionszuw. und -zuschüsse	0,00	17.338,05	0,00	0,00	17.338,05	0,00	-35,32	0,00	0,00	-35,32	17.302,73	0,00
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	6.017.684,10	207.121,54	0,00	0,00	6.224.805,64	0,00	-200.565,70	0,00	0,00	-200.565,70	6.024.239,94	6.017.684,10
2.1 Unbebaute Grundstücke	17.780,78	0,00	0,00	0,00	17.780,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.780,78	17.780,78
2.2 Bebaute Grundstücke	2.756.785,46	71.892,22	0,00	873.301,46	3.701.979,14	0,00	-99.401,71	0,00	0,00	-99.401,71	3.602.577,43	2.756.785,46
2.3 Infrastrukturvermögen	46.838,26	3.608,00	0,00	0,00	50.446,26	0,00	-462,97	0,00	0,00	-462,97	49.983,29	46.838,26
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	995.735,16	0,00	0,00	0,00	995.735,16	0,00	-13.701,94	0,00	0,00	-13.701,94	982.033,22	995.735,16
2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.236.420,04	0,00	0,00	0,00	1.236.420,04	0,00	-82.836,58	0,00	0,00	-82.836,58	1.153.583,46	1.236.420,04
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.330,88	10.348,64	0,00	0,00	49.679,52	0,00	-4.162,50	0,00	0,00	-4.162,50	45.517,02	39.330,88
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anl. im Bau	924.793,52	121.272,68	0,00	-873.301,46	172.764,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.764,74	924.793,52
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	44.010,88	-792,73	0,00	0,00	43.218,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.218,15	44.010,88
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
3.2 Beteiligungen	4.750,00	-3.984,60	0,00	0,00	765,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765,40	4.750,00
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	24.260,88	3.191,87	0,00	0,00	27.452,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.452,75	24.260,88
insgesamt	6.062.203,16	223.666,86	0,00	0,00	6.285.870,02	0,00	-200.918,30	0,00	0,00	-200.918,30	6.084.951,72	6.062.203,16

- 1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte
- 2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).
- 3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

11.2 Forderungsübersicht gem. §56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt-Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.709,52	20.709,52	0,00	0,00	12.328,03	8.381,49
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.794,74	4.794,74	0,00	0,00	0,00	4.794,74
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	33.764,81	33.764,81	0,00	0,00	31.440,71	2.324,10
Summe aller Forderungen	59.269,07	59.269,07	0,00	0,00	43.768,74	15.500,33

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	8.451.183,37	4.370.741,95	45.356,34	4.035.085,08	7.940.637,43	510.545,94
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.080.441,42	0,00	45.356,34	4.035.085,08	4.234.647,97	-154.206,55
1.3 Liquiditätskredite	4.370.741,95	4.370.741,95	0,00	0,00	3.705.989,46	664.752,49
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.205,22	46.650,63	15.554,59	0,00	21.394,67	40.810,55
4. Transferverbindlichkeiten	14.905,00	14.905,00	0,00	0,00	0,00	14.905,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.169,61	12.268,68	0,00	8.900,93	107.150,88	-85.981,27
Schulden insgesamt	8.549.463,20	4.444.566,26	60.910,93	4.043.986,01	8.069.182,98	480.280,22

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.376.702,00	55.820,00			2.320.882,00	55.820,00
1.1 Pensionsrückstellungen	2.107.006,00	38.484,00			2.068.522,00	38.484,00
1.2 Beihilferückstellungen	269.696,00	17.336,00			252.360,00	17.336,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	29.493,98	29.493,98	33.693,16		33.693,16	-4.199,18
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
8. andere Rückstellungen	34.000,00	34.000,00			0,00	34.000,00
Summe aller Rückstellungen	2.440.195,98		4.199,18	0,00	2.354.575,16	85.620,82

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Samtgemeinde Grasleben 2011

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalamgelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräs. Veranstalt.

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

11160 Einrichtungen f. gesamte Verwaltung

57100 Wirtschaftsförderung

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

12110 Statistik, Wahlen und Bürgerentscheide

21110 Grundschule Grasleben

24410 Kreisschulbaukasse

27210 Bücherei Grasleben

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

35170 Soziale Angelegenheiten, Seniorenkreise

42100 Förderung des Sports

42401 Lappwaldhalle

42403 Freizeitbad

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

12213 Personenstandswesen

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

12211 öffentliche Sicherheit und Ordnung

12212 Einwohnermeldewesen

12610 Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen

31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

THH 3.2 Bauverwaltung

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

52100 Bauaufsicht und Bauordnung

54501 Straßenreinigung und Winterdienst

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

55300 Friedhofswesen

57303 Betriebshof

12 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebenen Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

Gero Janze
Samtgemeindebürgermeister
der Samtgemeinde Grasleben

13 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition
 Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten)
 berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2011
1.	Kapitalstruktur	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	0,00 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.850,08 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	134,43 %
2.	Finanzstruktur/Liquidität	
2.1.	Liquidität 1. Grades	2,28 %

Bilanzposition	31.12.2011
Nettoposition	-4.707.457,21 €
Summe Passivseite	6.286.566,23 €
Nettopositionsquote	0,00 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten
Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.080.441,42 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.370.741,95 €
Einwohner	4.568
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.850,08 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.080.441,42 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.370.741,95 €
Bilanzsumme	6.286.566,23 €
Kreditverschuldungsgrad	134,43 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur /Liquidität

Liquidität 1. Grades

Berechnung: Liquide Mittel
Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2011
Liquide Mittel	101.928,45 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.370.741,95 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	62.205,22 €
Transferverbindlichkeiten	14.905,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	21.169,31 €
Andere Rückstellungen	0,00 €
Liquidität 1. Grades	2,28 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.

14 Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Ansatz			Ergebnis			Ergebnis- Abweichung	Außerordentliches Ergebnis			Jahres- ergebnis
		Ordentl. Erträge	Ordentlicher Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentlicher Aufwand	Ergebnis Ist		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst,	0,00	145.300,00	-145.300,00	1.592,97	139.183,15	-137.590,18	7.709,82	0,00	0,00	0,00	-137.590,18
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	6.900,00	157.200,00	-150.300,00	45.218,40	222.785,18	-177.566,78	-27.266,78	0,00	797,53	-797,53	-178.364,31
11160	Einrichtungen f. gesamte Verwaltung	0,00	115.700,00	-115.700,00	0,00	122.096,68	-122.096,68	-6.396,68	0,00	1.122,63	-1.122,63	-123.219,31
57100	Wirtschaftsförderung	0,00	7.500,00	-7.500,00	0,00	6.222,51	-6.222,51	1.277,49	0,00	0,00	0,00	-6.222,51
12110	Statistik, Wahlen, Bürgerentscheide	2.000,00	7.000,00	-5.000,00	2.511,71	6.731,92	-4.220,21	779,79	0,00	0,00	0,00	-4.220,21
21110	Grundschule Grasleben	33.300,00	246.000,00	-212.700,00	20.082,71	228.757,35	-208.674,64	4.025,36	295,15	5.555,82	-5.260,67	-213.935,31
24410	Kreisschulbaukasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27210	Bücherei Grasleben	0,00	600,00	-600,00	0,00	548,65	-548,65	51,35	0,00	50,81	-50,81	-599,46
28110	Heimat und Kulturpflege	0,00	6.600,00	-6.600,00	9,00	5.803,75	-5.794,75	805,25	0,00	0,00	0,00	-5.794,75
35170	Soziale Angelegenheiten/Senioren	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	1.942,00	-1.942,00	58,00	0,00	382,00	-382,00	-2.324,00
42100	Förderung des Sports	0,00	9.200,00	-9.200,00	0,00	20.271,56	-20.271,56	-11.071,56	0,00	0,00	0,00	-20.271,56
42401	Lappwaldhalle	1.200,00	68.700,00	-67.500,00	20.624,38	58.926,51	-38.302,13	29.197,87	2.731,18	1.075,32	1.655,86	-36.646,27
42403	Freizeitbad	30.700,00	199.800,00	-169.100,00	35.561,27	195.541,48	-159.980,21	9.119,79	6.531,52	-402,77	6.934,29	-153.045,92
11130	Finanz und Rechnungswesen	2.100,00	220.000,00	-217.900,00	10.099,18	273.193,13	-263.093,95	-45.193,95	826,58	7.433,10	-6.606,52	-269.700,47
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagem	3.200,00	65.400,00	-62.200,00	4.052,66	39.202,51	-35.149,85	27.050,15	88,47	1.859,34	-1.770,87	-36.920,72
12213	Personenstandswesen	0,00	9.000,00	-9.000,00	0,00	8.910,00	-8.910,00	90,00	0,00	0,00	0,00	-8.910,00
61100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	1.600.700,00	285.900,00	1.314.800,00	1.701.941,77	369.313,01	1.332.628,76	17.828,76	0,00	0,00	0,00	1.332.628,76
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	273.100,00	-273.100,00	0,00	232.629,70	-232.629,70	40.470,30	0,00	0,00	0,00	-232.629,70
12211	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.400,00	63.900,00	-61.500,00	6.158,76	79.439,66	-73.280,90	-11.780,90	1.087,12	3.089,16	-2.002,04	-75.282,94
12212	Einwohnermeldewesen	16.800,00	48.700,00	-31.900,00	28.093,36	55.998,40	-27.905,04	3.994,96	0,00	624,69	-624,69	-28.529,73
12610	Feuerlöschwesen/Hilfeleistungen	39.400,00	195.800,00	-156.400,00	50.725,91	234.030,31	-183.304,40	-26.904,40	5.124,92	10.776,30	-5.651,38	-188.955,78
31550	Soziale Einrichtungen Asylbewerber	4.800,00	0,00	4.800,00	8.995,36	572,56	8.422,80	3.622,80	555,40	61,54	493,86	8.916,66
51100	Raumplanung/Ortsentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52100	Bauaufsicht/Bauordnung	1.500,00	119.300,00	-117.800,00	1.780,00	114.889,33	-113.109,33	4.690,67	87,20	277,51	-190,31	-113.299,64
54501	Straßenreinigung u. Winterdienst	400,00	29.000,00	-28.600,00	770,55	18.011,03	-17.240,48	11.359,52	0,00	13.028,50	-13.028,50	-30.268,98
55200	Unterhaltung/Entwicklung v. Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55300	Friedhofswesen	70.000,00	53.800,00	16.200,00	82.291,26	23.863,23	58.428,03	42.228,03	894,87	854,72	40,15	58.468,18
57303	Betriebshof	7.000,00	178.400,00	-171.400,00	11.194,58	157.941,36	-146.746,78	24.653,22	186,00	491,42	-305,42	-147.052,20
		1.822.400,00	2.507.900,00	-685.500,00	2.031.703,83	2.616.804,97	-585.101,14	100.398,86	18.408,41	47.077,62	-28.669,21	-613.770,35

Produkt 11110					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		817,87	0,00	817,87
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		775,10	0,00	775,10
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				0,00
09	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge				0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		1.592,97	0,00	1.592,97
Ordentliche Aufwendungen					0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		117.595,31	119.900,00	-2.304,69
14	Aufwendungen für Versorgung				0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.329,70	2.100,00	1.229,70
16	Abschreibungen				0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00
18	Transferaufwendungen		765,00	900,00	-135,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		17.493,14	22.400,00	-4.906,86
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		139.183,15	145.300,00	-6.116,85
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-137.590,18	-145.300,00	7.709,82
22	außerordentliche Erträge				0,00
23	außerordentliche Aufwendungen				0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-137.590,18	-145.300,00	7.709,82

Produkt 11120					
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Erträge und Aufwendungen				
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		5.000,00	4.900,00	100,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		1.098,10	2.000,00	-901,90
06	privatrechtliche Entgelte		238,14	0,00	238,14
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		38.882,16	0,00	38.882,16
12	= Summe ordentliche Erträge		45.218,40	6.900,00	38.318,40
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		201.953,84	132.900,00	69.053,84
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.231,40	11.000,00	-768,60
16	Abschreibungen				
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		10.599,94	13.300,00	-2.700,06
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		222.785,18	157.200,00	65.585,18
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-177.566,78	-150.300,00	-27.266,78
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen		797,53	0,00	797,53
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-797,53	0,00	-797,53
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-178.364,31	-150.300,00	-28.064,31

Produkt 11160					
		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Erträge und Aufwendungen				
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		31.784,03	32.700,00	-915,97
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		76.995,83	67.900,00	9.095,83
16	Abschreibungen				
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		13.316,82	15.100,00	-1.783,18
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		122.096,68	115.700,00	6.396,68
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-122.096,68	-115.700,00	-6.396,68
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen		1.122,63	0,00	1.122,63
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-1.122,63	0,00	-1.122,63
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-123.219,31	-115.700,00	-7.519,31

Produkt 57100					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		6.187,19	6.600,00	-412,81
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		35,32	900,00	-864,68
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		6.222,51	7.500,00	-1.277,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-6.222,51	-7.500,00	1.277,49
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-6.222,51	-7.500,00	1.277,49

Produkt 12110					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		2.511,71	2.000,00	511,71
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		2.511,71	2.000,00	511,71
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.091,05	3.000,00	91,05
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		3.640,87	4.000,00	-359,13
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		6.731,92	7.000,00	-268,08
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-4.220,21	-5.000,00	779,79
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-4.220,21	-5.000,00	779,79

Produkt 21110					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		746,88	800,00	-53,12
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		7.290,38	16.300,00	-9.009,62
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		11.563,73	16.200,00	-4.636,27
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		481,72		481,72
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		20.082,71	33.300,00	-13.217,29
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal		91.783,42	93.600,00	-1.816,58
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		88.434,07	98.900,00	-10.465,93
16	Abschreibungen		34.434,78	39.500,00	-5.065,22
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		14.105,08	14.000,00	105,08
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		228.757,35	246.000,00	-17.242,65
ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
21			-208.674,64	-212.700,00	4.025,36
22	außerordentliche Erträge		295,15		295,15
23	außerordentliche Aufwendungen		5.555,82		5.555,82
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)					
24			-5.260,67	0,00	-5.260,67
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
25			-213.935,31	-212.700,00	-1.235,31

Produkt 27210					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		300,00	300,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		248,65	300,00	-51,35
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		548,65	600,00	-51,35
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-548,65	-600,00	51,35
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		50,81	0,00	50,81
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-50,81	0,00	-50,81
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-599,46	-600,00	0,54

Produkt 28110					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		9,00	0,00	9,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		9,00	0,00	9,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		5.380,25	5.500,00	-119,75
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		13,50	600,00	-586,50
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		410,00	500,00	-90,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		5.803,75	6.600,00	-796,25
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-5.794,75	-6.600,00	805,25
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-5.794,75	-6.600,00	805,25

Produkt 35170					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		9,00	0,00	9,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		9,00	0,00	9,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		1.942,00	2.000,00	-58,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.942,00	2.000,00	-58,00
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21			-1.942,00	-2.000,00	58,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		382,00	0,00	382,00
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
24			-382,00	0,00	-382,00
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
25			-2.324,00	-2.000,00	-324,00

Produkt 42100					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		9,00	0,00	9,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		9,00	0,00	9,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		19.697,93	8.400,00	11.297,93
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		573,63	800,00	-226,37
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		20.271,56	9.200,00	11.071,56
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21			-20.271,56	-9.200,00	-11.071,56
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
24			0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)				
25			-20.271,56	-9.200,00	-11.071,56

Produkt 42401					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		7.820,39	-7.800,00	15.620,39
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		5.722,50	6.600,00	-877,50
06	privatrechtliche Entgelte		263,42	200,00	63,42
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.818,07	2.200,00	4.618,07
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		20.624,38	1.200,00	19.424,38
Ordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		7.535,47	19.700,00	-12.164,53
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		37.769,45	29.600,00	8.169,45
16	Abschreibungen		13.621,59	19.400,00	-5.778,41
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		58.926,51	68.700,00	-9.773,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-38.302,13	-67.500,00	29.197,87
22	außerordentliche Erträge		2.731,18	0,00	2.731,18
23	außerordentliche Aufwendungen		1.075,32	0,00	1.075,32
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		1.655,86	0,00	1.655,86
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-36.646,27	-67.500,00	30.853,73

Produkt 42403					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		40,00	0,00	40,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		928,58	700,00	228,58
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		24.603,70	30.000,00	-5.396,30
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		481,35		481,35
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		9.507,64	0,00	9.507,64
12	= Summe ordentliche Erträge		35.561,27	30.700,00	4.861,27
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		71.587,81	72.100,00	-512,19
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		56.891,11	54.600,00	2.291,11
16	Abschreibungen		66.550,65	72.500,00	-5.949,35
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		511,91	600,00	-88,09
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		195.541,48	199.800,00	-4.258,52
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-159.980,21	-169.100,00	9.119,79
22	außerordentliche Erträge		6.531,52	0,00	6.531,52
23	außerordentliche Aufwendungen		-402,77	0,00	-402,77
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		6.934,29	0,00	6.934,29
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-153.045,92	-169.100,00	16.054,08

Produkt 11130					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		823,70	0,00	823,70
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		9.275,48	2.100,00	7.175,48
12	= Summe ordentliche Erträge		10.099,18	2.100,00	7.999,18
Ordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		223.254,37	204.500,00	18.754,37
14	Aufwendungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.110,39	0,00	4.110,39
16	Abschreibungen		109,04	0,00	109,04
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		38.744,80	10.000,00	28.744,80
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		273.193,13	220.000,00	53.193,13
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-263.093,95	-217.900,00	-45.193,95
22	außerordentliche Erträge		826,58	0,00	826,58
23	außerordentliche Aufwendungen		7.433,10	0,00	7.433,10
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-6.606,52	0,00	-6.606,52
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-269.700,47	-217.900,00	-51.800,47

Produkt 11180					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		119,64	0,00	119,64
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)				
06	privatrechtliche Entgelte		3.933,02	3.200,00	733,02
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		4.052,66	3.200,00	852,66
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		18.796,44	23.200,00	-4.403,56
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.488,27	19.600,00	-5.111,73
16	Abschreibungen		5.917,80	22.300,00	-16.382,20
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	300,00	-300,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		39.202,51	65.400,00	-26.197,49
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-35.149,85	-62.200,00	27.050,15
22	außerordentliche Erträge		88,47	0,00	88,47
23	außerordentliche Aufwendungen		1.859,34	0,00	1.859,34
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-1.770,87	0,00	-1.770,87
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-36.920,72	-62.200,00	25.279,28

Produkt 12213					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		8.910,00	9.000,00	-90,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		8.910,00	9.000,00	-90,00
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21			-8.910,00	-9.000,00	90,00
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
24			0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-8.910,00	-9.000,00	90,00

Produkt 61100					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		1.677.628,00	1.600.700,00	76.928,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		24.313,47	0,00	24.313,47
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,30	0,00	0,30
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		1.701.941,77	1.600.700,00	101.241,77
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	
16	Abschreibungen		1,01	0,00	1,01
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		369.312,00	285.900,00	83.412,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		369.313,01	285.900,00	83.413,01
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		1.332.628,76	1.314.800,00	17.828,76
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		1.332.628,76	1.314.800,00	17.828,76

Produkt 61200					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		232.629,70	273.100,00	-40.470,30
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-232.629,70	-273.100,00	40.470,30
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-232.629,70	-273.100,00	40.470,30

Produkt 12211					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		2.340,25	2.400,00	-59,75
06	privatrechtliche Entgelte		3.818,51	0,00	3.818,51
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		6.158,76	2.400,00	3.758,76
Ordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		58.512,69	45.000,00	13.512,69
14	Aufwendungen für Versorgung		6.974,53	5.500,00	1.474,53
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.865,68	2.400,00	-534,32
16	Abschreibungen		208,24	0,00	208,24
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		11.878,52	11.000,00	878,52
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		79.439,66	63.900,00	15.539,66
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-73.280,90	-61.500,00	-11.780,90
22	außerordentliche Erträge		1.087,12	0,00	1.087,12
23	außerordentliche Aufwendungen		3.089,16	0,00	3.089,16
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-2.002,04	0,00	-2.002,04
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-75.282,94	-61.500,00	-13.782,94

Produkt 12212					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		28.093,36	16.800,00	11.293,36
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		28.093,36	16.800,00	11.293,36
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		27.019,71	28.500,00	-1.480,29
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.280,65	8.200,00	1.080,65
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		19.698,04	12.000,00	7.698,04
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		55.998,40	48.700,00	7.298,40
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-27.905,04	-31.900,00	3.994,96
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		624,69	0,00	624,69
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-624,69	0,00	-624,69
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-28.529,73	-31.900,00	3.370,27

Produkt 12610					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		15.141,29	9.100,00	6.041,29
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		19.152,90	20.200,00	-1.047,10
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		8.043,06	10.000,00	-1.956,94
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	100,00	-100,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.388,66	0,00	8.388,66
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		50.725,91	39.400,00	11.325,91
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		9.178,40	11.500,00	-2.321,60
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		103.399,00	77.800,00	25.599,00
16	Abschreibungen		79.005,35	80.500,00	-1.494,65
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		7.450,38	2.600,00	4.850,38
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		34.997,18	23.400,00	11.597,18
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		234.030,31	195.800,00	38.230,31
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-183.304,40	-156.400,00	-26.904,40
22	außerordentliche Erträge		5.124,92	0,00	5.124,92
23	außerordentliche Aufwendungen		10.776,30	0,00	10.776,30
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-5.651,38	0,00	-5.651,38
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-188.955,78	-156.400,00	-32.555,78

Produkt 31550					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		59,78	0,00	59,78
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.935,58	4.800,00	4.135,58
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		8.995,36	4.800,00	4.195,36
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		572,56	0,00	572,56
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		572,56	0,00	572,56
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		8.422,80	4.800,00	3.622,80
22	außerordentliche Erträge		555,40	0,00	555,40
23	außerordentliche Aufwendungen		61,54	0,00	61,54
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		493,86	0,00	493,86
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		8.916,66	4.800,00	4.116,66

Produkt 52100					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		59,78	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		1.780,00	1.500,00	280,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		1.780,00	1.500,00	280,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		111.777,78	116.800,00	-5.022,22
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.518,20	2.000,00	518,20
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		593,35	500,00	93,35
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		114.889,33	119.300,00	-4.410,67
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-113.109,33	-117.800,00	4.690,67
22	außerordentliche Erträge		87,20	0,00	87,20
23	außerordentliche Aufwendungen		277,51	0,00	277,51
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-190,31	0,00	-190,31
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-113.299,64	-117.800,00	4.500,36

Produkt 54501					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		191,35	400,00	-208,65
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		579,20	0,00	579,20
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		770,55	400,00	370,55
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.689,43	6.000,00	2.689,43
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		9.321,60	23.000,00	-13.678,40
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		18.011,03	29.000,00	-10.988,97
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)				
21			-17.240,48	-28.600,00	11.359,52
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		13.028,50	0,00	13.028,50
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)				
24			-13.028,50	0,00	-13.028,50
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-30.268,98	-28.600,00	-1.668,98

Produkt 55200					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
21					
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00
24					
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		0,00	0,00	0,00

Produkt 55300					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH- Jahres	Ansätze des HH- Jahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge					
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		683,43	0,00	683,43
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.- tätigkeit)		81.407,83	70.000,00	11.407,83
06	privatrechtliche Entgelte		200,00	0,00	200,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		82.291,26	70.000,00	12.291,26
Ordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		10.780,63	11.800,00	-1.019,37
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.827,40	11.900,00	-2.072,60
16	Abschreibungen		463,00	27.700,00	-27.237,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		2.792,20	2.400,00	392,20
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		23.863,23	53.800,00	-29.936,77
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		58.428,03	16.200,00	42.228,03
22	außerordentliche Erträge		894,87	0,00	894,87
23	außerordentliche Aufwendungen		854,72	0,00	854,72
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		40,15	0,00	40,15
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		58.468,18	16.200,00	42.268,18

Produkt 57303					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		533,77	0,00	533,77
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.660,81	7.000,00	3.660,81
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge		11.194,58	7.000,00	4.194,58
	Ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		132.231,34	127.200,00	5.031,34
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.982,91	29.900,00	-8.917,09
16	Abschreibungen		0,00	20.600,00	-20.600,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		4.376,06	0,00	4.376,06
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		351,05	700,00	-348,95
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		157.941,36	178.400,00	-20.458,64
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-146.746,78	-171.400,00	24.653,22
22	außerordentliche Erträge		186,00	0,00	186,00
23	außerordentliche Aufwendungen		491,42	0,00	491,42
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		-305,42	0,00	-305,42
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-147.052,20	-171.400,00	24.347,80



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Samtgemeinde Grasleben**

Schlussbericht vom:	20.08.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Herr Blanck
Prüfungszeit:	31.05.2018 bis 12.07.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vorangegangene Prüfungen	9
1.3.1 Jahresrechnung 2010	9
1.3.2 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	9
1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung	9
1.3.4 Zwischenprüfungsberichte	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen	11
2.1.2 Rechnungswesen	11
2.1.3 Anordnungswesen	11
2.1.4 Buchführung	11
2.1.5 Verträge	12
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	12
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
2.2.1 Form und Frist	13
2.2.2 Nullstellung der Konten	13
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Auftragsvergaben	14
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	15
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	15
3.2 Haushaltsplan	16
3.3 Haushaltssicherung	17
3.3.1 Haushaltssicherungskonzept	17
3.3.2 Haushaltssicherungsbericht	17
4. Ausführung des Haushaltsplans	18
4.1 Plan-Ist-Vergleich	18
4.1.1 Ergebnishaushalt	18
4.1.2 Finanzhaushalt	19
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	19

4.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	19
4.3	Liquiditätskredite	20
5.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	20
5.1	Ergebnisrechnung	20
5.1.1	Ordentliche Erträge	22
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	22
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	22
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	23
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	23
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	23
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	23
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	23
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	23
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	23
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	24
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	24
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	24
5.1.2.1.2	Personalaufwendungen.....	25
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	25
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
5.1.2.4	Abschreibungen	26
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	26
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
5.1.3	Außerordentliche Erträge	27
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	27
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	27
5.1.6	Jahresergebnis.....	27
5.2	Teilergebnisrechnungen	27
5.3	Finanzrechnung	27
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	33
5.3.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	33

5.3.7.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	33
5.3.7.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	34
5.3.7.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	34
5.4	Teilfinanzrechnung.....	34
5.5	Bilanz.....	34
5.5.1	Inventur	35
5.5.2	Vermögens- und Finanzlage	35
5.5.2.1	Bilanz - Aktiva	35
5.5.2.1.1	Immaterielles Vermögen	36
5.5.2.1.2	Sachvermögen	37
5.5.2.1.3	Finanzvermögen	38
5.5.2.1.4	Liquide Mittel	38
5.5.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	39
5.5.2.2	Bilanz - Passiva	39
5.5.2.2.1	Nettoposition	40
5.5.2.2.2	Schulden.....	41
5.5.2.2.3	Rückstellungen.....	42
5.5.2.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	43
5.5.2.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	43
5.6	Anhang	43
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	44
5.6.2	Anlagenübersicht.....	44
5.6.3	Schuldenübersicht	45
5.6.4	Rückstellungsübersicht	45
5.6.5	Forderungsübersicht.....	46
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	46
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	47
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	47
5.6.7	Nebenrechnungen	47
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	47
6.1	Fehlbetrag.....	47
6.2	Zusammenfassung	48
6.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung	48
6.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	48

6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	49
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	22
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	24
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	30
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	31
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	32
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	33
Ansicht 7:	Aktiva 2011	36
Ansicht 8:	Passiva 2011	40
Ansicht 9:	Ertragsquoten	50
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	51
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	52
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	52
Ansicht 13:	Liquidität	53

Abkürzungsverzeichnis

E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2011 der Samtgemeinde Grasleben ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 wurde dem RPA mit Datum vom 02.05.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister lag mit Datum vom 26.04.2018 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Feststellungen, die im Laufe der Prüfung bereits ausgeräumt wurden oder von untergeordneter Bedeutung sind, wurden bereits mit den zuständigen Bediensteten der Verwaltung besprochen und sind nicht in diesem Bericht dargestellt.

Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz, vgl. Bz. 1.3.2,
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Auftragsvergaben, vgl. Bz. 2.3.
-

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA im April 2011 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 20.04.2011. Prüfungsfeststellungen wurden getroffen, eine Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht wurde jedoch seitens des RPA nicht gefordert. Die Prüfungsbemerkungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Finanzsituation der Samtgemeinde bzw. deren vergleichsweise hohen Verschuldungsgrad. Eine vollständige Ausräumung der Prüfungsfeststellungen war deshalb noch nicht erfolgt. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben war auch im Jahr 2011 nicht gegeben. Der Schlussbericht wurde der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung 2010 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) am 22.08.2011 beschlossen und die Entlastung erteilt (V221a/11).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist erst verspätet vorgenommen worden. Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden. Der Jahresabschluss 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 03.04.2017 bis 07.04.2017 und vom 10.04.2017 bis 11.04.2017 öffentlich aus.

1.3.2 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Die Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben und der Anhang wurden dem RPA am 12.10.2015 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu Feststellungen geführt. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 29.01.2016¹. Die Korrekturen sind im Zuge des Jahresabschlusses 2011 vorgenommen worden. Es wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Gliederungspunkten dieses Berichtes verwiesen.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 20.06.2016 vom Rat der Samtgemeinde einstimmig beschlossen. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist gem. § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO im Anhang der Bilanz zu erläutern, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Der Anhang zum Jahresabschluss 2011 der Samtgemeinde Grasleben enthält die diesbezüglichen Erläuterungen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist erst verspätet vorgenommen worden. Die öffentliche Bekanntmachung war ursprünglich gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden. Im Jahr 2017 ist dann eine § 129 Abs. 2 NKomVG entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 vom 05.07.2017 erfolgt. Die Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 und vom 24.07.2017 bis 25.07.2017 öffentlich aus.

1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO (neu: § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 07.04.2011 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

¹ Bericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben vom 29.01.2016

Durch das RPA werden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 05.09.2017 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.10.2017.

1.3.4 Zwischenprüfungsberichte

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015 und 30.11.2016.

Laut Zwischenbericht 2014 war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 bis September 2018 aufgeholt zu haben. Mit Zwischenbericht 2015, der den Jahresabschluss 2014 einbezieht, wurde der Zeitraum bis Februar 2020 angegeben, d.h. der rechtskonforme Zustand kann erst im Jahr 2027 wieder erreicht werden. Diese dem RPA mitgeteilte Zeitplanung wurde seinerzeit seitens des RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Rahmen der Zwischenprüfung 2016 (Bericht des RPA vom 30.11.2016) wurde durch die Verwaltung das Ziel formuliert, die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 bis Oktober 2020 aufgeholt zu haben.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2016 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2027 für realisierbar.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt

werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Gemeinderecht/Richtlinien/Dienstanweisungen

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Aktualität des Gemeinderechts / der Dienstanweisungen überprüft.

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist veraltet. Die letzte Fassung datiert vom 27.03.2006. Eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Grundlagen hat zu erfolgen, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

2.1.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden nicht unterjährig entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Es fand eine stichprobenmäßige Belegprüfung im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung statt. Es haben sich Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 2.3.

2.1.4 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass

nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert derzeit nicht.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Das RPA empfiehlt, alle bestehenden Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NKomVG wird hingewiesen.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens ist grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Auftragsvergaben

Gemäß § 110 Abs. 2 NkomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2011 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Es handelte sich dabei um Maßnahmen zur energetischen Sanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Grasleben sowie um die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren. Es haben sich diesbezüglich keine Feststellungen ergeben.

In die Jahresabschlussprüfung sind stichprobenweise bestehende Verträge und Auftragsvergaben einbezogen worden. Dabei wurde geprüft, ob das Vergaberecht beachtet und ob Preisabfragen, Markterkundungen, Auswertungen usw. - auch für Dritte nachvollziehbar - dokumentiert worden sind. Auf § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NkomVG wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeinde Grasleben hat je einen Mietvertrag über die Bereitstellung von Fotokopierern für das Rathaus und die Grundschule abgeschlossen. Es handelt sich dabei um sog. Full-Service-Verträge. Mit der Zahlung der vereinbarten Mietpauschale wird die Zahl der Kopien abgerechnet. Jene Kopien, die über die vertraglich geregelte Zahl hinausgehen – abgerechnet wird nach Zählerstand –, werden zu einem festgelegten Betrag extra abgerechnet. Das ist ein bewährtes und übliches Verfahren, nicht nur bei kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Dienstanweisung über Auftragsvergaben der Samtgemeinde Grasleben datiert vom 01.03.2013 und ist seit dem 01.03.2013 in Kraft. Die Dienstanweisung entspricht dem damaligen Stand des Vergaberechts. Seit dem 01.01.2014 gilt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG). Außerdem gibt es seit der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsreform grundlegende umfassende Änderungen. Das RPA weist darauf hin, dass die Dienstanweisung entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten ist.

Vergaben nach der VOL/A sind dem RPA ab einer Wertgrenze von 15.000,00 EUR brutto zur vergaberechtlichen Vorprüfung vorzulegen. In Fällen, in denen EU-Fördermittel betroffen sind, gilt sogar eine einheitliche Wertgrenze von 5.000,00 EUR. Die Vorlage beim RPA zur vergaberechtlichen Vorprüfung ist bei den Kopierer-Verträgen unterblieben. Wettbewerbsunterlagen sind nicht vorhanden. Die Verwaltung hat bestätigt, dass ein Vergabewettbewerb nicht erfolgt ist. Eine Vergabe ohne Wettbewerb stellt einen Verstoß gegen das Vergaberecht dar. Die einschlägigen Bestimmungen sind in Zukunft zu beachten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeinde hat seit dem 01.04.2014 einen Mietvertrag für einen Multifunktions-Fotokopierer für das Rathaus. Der monatliche Mietzins liegt bei 339,89 EUR brutto. Darin enthalten sind 11.700 DIN A4-schwarz/weiss-Kopien sowie 700 DIN A4-Farbkopien. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate, also sechs Jahre. Das

Auftragsvolumen beträgt rd. 24.500 EUR. In dieser Summe sind noch nicht die zusätzlichen Kosten für die tatsächlich angefallenen Kopien enthalten.

Für die Grundschule besteht seit dem 01.02.2016 ein weiterer Mietvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten, also fünf Jahren. Dessen Gesamtvolumen liegt bei rd. 12.100 EUR. In dieser Summe sind ebenfalls noch nicht die zusätzlichen Kosten für die tatsächlich angefallenen Kopien enthalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Samtgemeinde Grasleben mit den genannten Ausnahmen wirtschaftlich geführt wurde.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 130.066,76 EUR.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Die Vertretung und der Hauptausschuss wurden noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Die Bekanntgabe der bisher genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 82.627,55 EUR soll im Rahmen der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen vorgenommen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 22.11.2010 hat der Rat der Samtgemeinde die Haushaltssatzung sowie das Haushaltssicherungskonzept und den Haushaltssicherungsbericht 2011 (zum Haushaltssicherungskonzept 2010) beschlossen.

Die aufgrund der Investitionskredite, der Verpflichtungsermächtigungen, der Liquiditätskredite und der Höhe der Samtgemeindeumlagesätze notwendige Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht am 09.05.2011 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 11.05.2011. Im Anschluss daran erfolgte vom 12.05. bis 13.05.2011 und vom 16.05. bis 20.05.2011 die öffentliche Auslegung. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten. Somit trat die Haushaltssatzung am 21.05.2011 in Kraft.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die am 22.11.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2011, somit verspätet, vorgelegt.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den
ordentlichen Erträgen mit 1.822.400,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit 2.507.900,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 685.500,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 103.800,00 EUR festgesetzt, vgl. Bz. 5.6.6.2.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 60.400,00 EUR veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 4.900.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach §110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2013) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Samtgemeinde Grasleben nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2011, mit einem Fehlbetrag von 613,7 TEUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 685,5 TEUR um rd. 71,7 TEUR verbessert hat.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3 KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 1.902.300 EUR und

Auszahlungen von 2.498.400,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 596.100,00 EUR.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Laufende Verw.-tätigkeit	1.793.000,00	2.234.800,00	-441.800,00
Investitionstätigkeit	5.500,00	109.300,00	-103.800,00
Finanzierungstätigkeit	103.800,00	154.300,00	-50.500,00
Gesamt	1.902.300,00	2.498.400,00	-596.100,00

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen bei Weitem nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von 103,8 TEUR veranschlagt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Haushaltsplan 2011 nicht gegeben. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 685,5 TEUR aus.

3.3 Haushaltssicherung

3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes, Fehlbedarf i.H.v. 685.500,00 EUR musste die Samtgemeinde Grasleben Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergreifen. Es wurde entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG (in der seit 2016 geltenden Fassung Abs. 8) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und dieses war der Haushaltssatzung beigefügt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das vorliegende HSK der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2011 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKomVG). Ein Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht werden. Kamerale Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2011 auf -3,988 Mio. EUR. In den nächsten Haushaltsjahren wird sich dieser Negativbestand nochmals weiter erhöhen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Samtgemeinde Grasleben eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen unmöglich. Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2011 und der Folgejahre sind nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

3.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigefügt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird. Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2011 zum Haushaltsplan 2012 enthält keine konkreten Aussagen über den Erfolg der einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	1.822.400,00 €	2.031.703,83 €	209.303,83 €
ordentliche Aufwendungen	2.507.900,00 €	2.616.804,97 €	108.904,97 €
ordentliches Ergebnis	-685.500,00 €	-585.101,14 €	100.398,86 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	18.408,41 €	18.408,41 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	47.077,62 €	47.077,62 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-28.669,21 €	-28.669,21 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2011 ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 5.1, Tabelle 4. Der geplante Fehlbedarf (685,5 TEUR) wurde im Ergebnis nicht erreicht, mit -585.101,14 EUR wurde das ordentliche Ergebnis um rd. 100 TEUR verbessert. Das außerordentliche Ergebnis betrug zusätzlich -28.669,21 EUR.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab Abweichungen bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

<i>Zuwendungen/Allg. Umlagen</i>	<i>+84,3 TEUR</i>
<i>Auflösungserträge aus Sonderposten</i>	<i>+30,3 TEUR</i>
<i>Öff.-rechtl. Entgelte</i>	<i>+14,6 TEUR</i>
<i>Kostenerstattungen/-umlagen</i>	<i>+23,1 TEUR</i>
<i>Sonstige ord. Erträge</i>	<i>+55,6 TEUR</i>
<i>Außerordentliche Erträge</i>	<i>+18,4 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für aktives Personal</i>	<i>+85,2 TEUR</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstl.</i>	<i>+26,7 TEUR</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>-82,4 TEUR</i>
<i>Zinsen und ähnl. Aufwendungen</i>	<i>-40,5 TEUR</i>
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>+91,9 TEUR</i>
<i>Sonst. ordentliche Aufwendungen</i>	<i>+25,2 TEUR</i>
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	<i>+47,1 TEUR</i>

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 5.1 zu entnehmen. Im Anhang wurden die Abweichungen ausreichend erläutert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.793.000,00 €	1.941.697,74 €	148.697,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.800,00 €	2.316.271,70 €	81.471,70 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-441.800,00 €	-374.573,96 €	67.226,04 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.500,00 €	66.878,89 €	61.378,89 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	109.300,00 €	152.122,15 €	42.822,15 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.800,00 €	-85.243,26 €	18.556,74 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-545.600,00 €	-459.817,22 €	85.782,78 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	103.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	154.300,00 €	154.206,55 €	-93,45 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.500,00 €	154.206,55 €	-103.706,55 €
Finanzmittelbestand	-596.100,00 €	-614.023,77 €	-17.923,77 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0,00 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		67.634,18 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		101.928,45 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 39.800,00 EUR übertragen, vgl. Bz. 5.6.6.2.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Samtgemeinde Grasleben hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-418.800,00 €	-445.396,31 €
2.1 Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-472.700,00 €	-436.837,48 €
2.2 Finanzwirtschaft	752.600,00 €	784.467,87 €
3.1 Sicherheit und Ordnung	-245.000,00 €	-283.851,79 €
3.2 Bauverwaltung	-301.600,00 €	-232.152,64 €
Gesamt	-685.500,00 €	-613.770,35 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben ist am 21.05.2011 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Die Samtgemeinde Grasleben hat die Regelungen beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 4.900.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 49.627,66 EUR an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei dem geprüften Abschluss handelt es sich um den ersten doppelten Jahresabschluss. Die Samtgemeinde Grasleben hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf die Ausweisung von Vorjahreswerten verzichtet.

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.701.751,31 €	1.617.500,00 €	84.251,31 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	59.685,14 €	29.400,00 €	30.285,14 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	153.912,80 €	139.300,00 €	14.612,80 €
6. privatrechtliche Entgelte	21.568,81 €	20.100,00 €	1.468,81 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.120,49 €	14.000,00 €	23.120,49 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	57.665,28 €	2.100,00 €	55.565,28 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.145.356,61 €	1.060.200,00 €	85.156,61 €
14. Aufwendungen für Versorgung	13.949,06 €	11.000,00 €	2.949,06 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.726,82 €	426.000,00 €	26.726,82 €
16. Abschreibungen	200.919,34 €	283.400,00 €	-82.480,66 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.629,70 €	273.100,00 €	-40.470,30 €
18. Transferaufwendungen	383.858,94 €	292.000,00 €	91.858,94 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	187.364,50 €	162.200,00 €	25.164,50 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-585.101,14 €	-685.500,00 €	100.398,86 €
22. außerordentliche Erträge	18.408,41 €	0,00 €	18.408,41 €
23. außerordentliche Aufwendungen	47.077,62 €	0,00 €	47.077,62 €
24. außerordentliches Ergebnis	-28.669,21 €	0,00 €	-28.669,21 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-613.770,35 €	-685.500,00 €	71.729,65 €

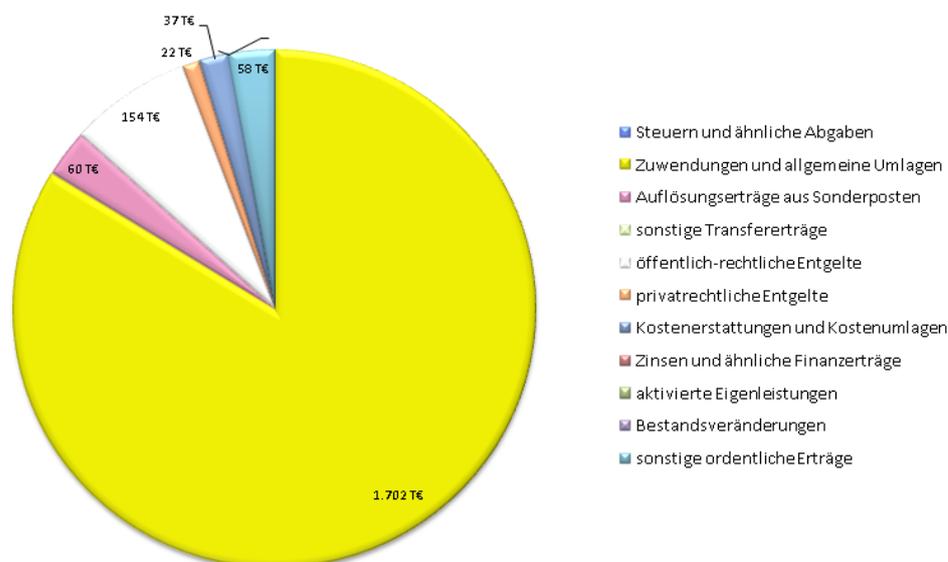
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 2.031.703,83 EUR (Ansatz 1.822.400,00 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Samtgemeinde Grasleben erhebt keine Steuern und weist in der Ergebnisrechnung 2011 weder einen Planansatz noch ein Ergebnis aus.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 1.701.751,31 EUR (Ansatz 1.617.500,00 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Als erheblichste Posten sind hier die Samtgemeindeumlage (1,2 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen vom Land (386 TEUR) zu nennen. Die Entwicklung wird im Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben. Das Land Niedersachsen hat die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011 neu festgesetzt, was zu der Erhöhung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 76 TEUR geführt hat.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 59.685,14 EUR (Ansatz 29.400,00 EUR)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten haben sich gegenüber der Planung mehr als verdoppelt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erhebliche Abweichung vom Planansatz um über 100% wurde im Rechenschaftsbericht (Seite 100 des Jahresabschlusses) erläutert. Demnach ist die Abweichung darauf zurückzuführen, dass im ersten doppelten Jahr keine Erfahrungswerte vorlagen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich gewesen sei.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Samtgemeinde Grasleben hatte keine Transfererträge.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 153.912,80 EUR (Ansatz 139.300,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Den größten Anteil an den öffentlichen Entgelten haben die Benutzungsgebühren mit 119.777 EUR, davon 81 TEUR für die Friedhöfe und 24,6 TEUR für das Freibad. Die Gebührenerträge im Einwohnermeldeamt lagen bei 26,1 TEUR, weitere Verwaltungsgebühren wurden mit 8 TEUR erfasst. Der Rechenschaftsbericht enthält ausführliche Angaben und Erläuterungen zum Gebührenaufkommen, vg. S. 101f.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 21.568,81 EUR (Ansatz 20.100,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Entgelte) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 37.120,49 EUR (Ansatz 14.000,00 EUR)

Die Erträge aus Kostenerstattungen lagen deutlich über der Planung. Der Rechenschaftsbericht enthält auf S. 102 weitere Angaben zu den Ursachen der positiven Entwicklung dieser Position.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Samtgemeinde Grasleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 57.665,28 EUR (Ansatz 2.100,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

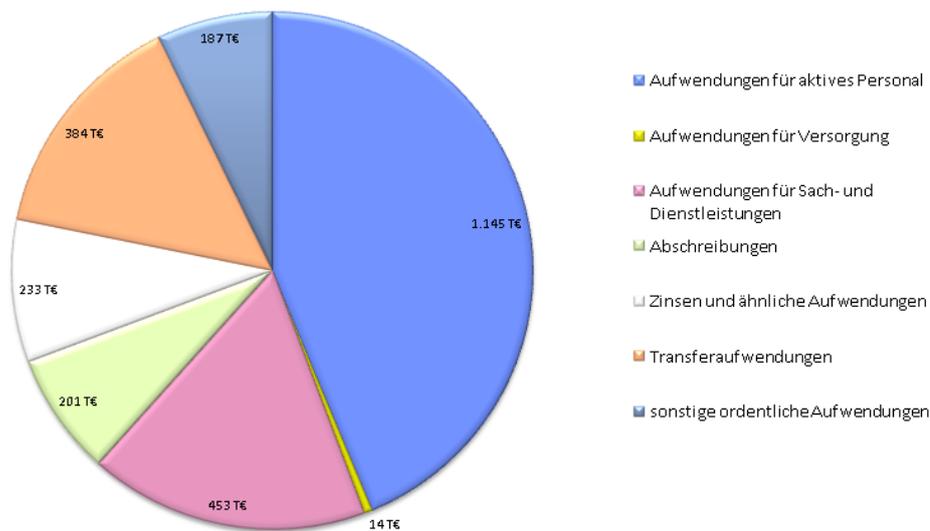
Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Diese waren aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz nicht geplant, so dass sich die erhebliche Abweichung gegenüber der Planung ergibt.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 2.616.804,97 EUR (Ansatz 2.507.900,00 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 1.145.356,61 EUR (Ansatz 1.060.200,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind darin begründet, dass keine Ansätze für die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen geplant wurden.

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung				
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)	
Planstellen Beamte	3,000	3,000	2,000	
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000	
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000	
Leerstellen	0,000	0,000	0,000	
Bereinigt	0,000	0,000	0,000	
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000	
Insgesamt	3,000	2,000	2,000	
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	29,000	29,000	28,000	
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000	
Summe Gesamtzahl Planst./St.	32,000	31,000	30,000	
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000	

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten sowie Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 13.949,06 EUR (Ansatz 11.000,00 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Zahlung der Versorgungsaufwendungen erfolgt aufgrund des jeweiligen Bescheides der NVK. Grundsätzlich sind die von der NVK in Abrechnung gebrachten Beträge von der Samtgemeinde nicht zu beeinflussen.

Laut Bescheid der NVK über die Umlagefestsetzung Beamtenversorgung für das Haushaltsjahr 2011 war insgesamt eine Umlage von 13.949,06 EUR zu zahlen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 452.726,82 EUR (Ansatz 426.000,00 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Grasleben getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rd. 26,8 TEUR über dem Planansatz von 426 TEUR. Die positiven wie negativen Abweichungen gegenüber der Planung werden im Rechenschaftsbericht, S. 105, dargelegt. Hauptursache für das Überschreiten des Planansatzes war demnach der Großbrand im Kühlhaus Mariental, der über 40.000 EUR Zusatzkosten verursacht hat.

5.1.2.4 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 200.919,34 EUR (Ansatz 283.400,00 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.³

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber der Planung entstand Minderaufwand von 82 TEUR. Dies hängt, wie bei den anderen Positionen zuvor, ebenfalls damit zusammen, dass zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Jahr 2011 noch keine Eröffnungsbilanz und damit keine Grundlage für die Ansatzplanung bezüglich der Abschreibungen vorlag.

Die Abschreibungsbeträge laut Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben in der Anlagenübersicht überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen / Änderungen finden bei den **ab 01.01.2018** zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 232.629,70 EUR (Ansatz 273.100,00 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁴

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 232.629,70 EUR an. Auch hier enthält der Rechenschaftsbericht ausführliche Erläuterungen.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 383.858,94 EUR (Ansatz 292.000,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betragen im Jahr 2011 in der Samtgemeinde Grasleben 383.858,94 EUR. Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit rd. 188,8 TEUR sowie die Schlüsselzuweisungen für die Mitgliedsgemeinden in Höhe von rd. 180,5 TEUR.

³ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

⁴ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 187.364,50 EUR (Ansatz 162.200,00 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Grasleben.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 18.408,41 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Die außerordentlichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

SK 5029000	periodenfremde Erträge	18.408,41 EUR
------------	------------------------	---------------

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 47.077,62 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden aus folgenden Positionen:

SK 5129000	periodenfremde Aufwendungen	47.077,62 EUR
------------	-----------------------------	---------------

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass der „außerordentliche Ergebnisbereich“ neu abgegrenzt worden ist (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO). Danach sind periodenfremde Vorgänge nicht mehr automatisch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, sondern nur dann, wenn sie eines der drei Kriterien (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit oder Ungewöhnlichkeit) erfüllen.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -28.669,21 EUR.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-585.101,14 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-28.669,21 EUR) wird mit -613.770,35 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden im Jahr 2011 noch nicht veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.718.730,40 €	1.617.500,00 €	101.230,40 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	160.838,62 €	139.300,00 €	21.538,62 €
5. privatrechtliche Entgelte	25.052,55 €	20.100,00 €	4.952,55 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.834,93 €	14.000,00 €	13.834,93 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-25,24 €	0,00 €	-25,24 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.266,48 €	2.100,00 €	7.166,48 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.941.697,74 €	1.793.000,00 €	148.697,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.064.985,14 €	1.060.200,00 €	4.785,14 €
12. Auszahlungen für Versorgung	13.949,06 €	11.000,00 €	2.949,06 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	449.732,07 €	436.300,00 €	13.432,07 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	232.629,70 €	273.100,00 €	-40.470,30 €
15. Transferauszahlungen	368.567,94 €	292.000,00 €	76.567,94 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	186.407,79 €	162.200,00 €	24.207,79 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.316.271,70 €	2.234.800,00 €	81.471,70 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-374.573,96 €	-441.800,00 €	67.226,04 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.878,89 €	5.500,00 €	61.378,89 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.878,89 €	5.500,00 €	61.378,89 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Baumaßnahmen	121.272,68 €	57.000,00 €	64.272,68 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.348,64 €	27.300,00 €	-16.951,36 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.162,78 €	0,00 €	3.162,78 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	17.338,05 €	25.000,00 €	-7.661,95 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	152.122,15 €	109.300,00 €	42.822,15 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.243,26 €	-103.800,00 €	18.556,74 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-459.817,22 €	-545.600,00 €	85.782,78 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	103.800,00 €	-103.800,00,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	154.206,55 €	154.300,00 €	93,45 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	154.206,55 €	50.500,00 €	-103.706,55 €
37. Finanzmittelbestand	-614.023,77 €	-596.100,00 €	-17.923,77 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	67.634,18 €	0,00 €	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	101.928,45 €	-596.100,00 €	

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. War die Planung noch von einem Fehlbetrag von 596 TEUR ausgegangen, beträgt das Jahresergebnis +102 TEUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von 698 TEUR.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

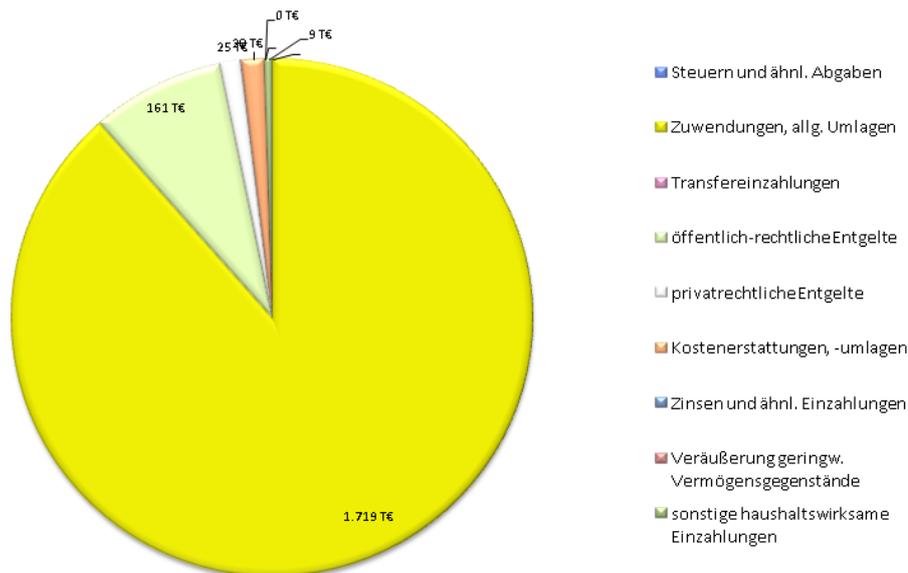
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 1.941.697,74 EUR (Ansatz 1.793.000,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 1,7 Mio. EUR und öffentlich-rechtliche Entgelte mit 161 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

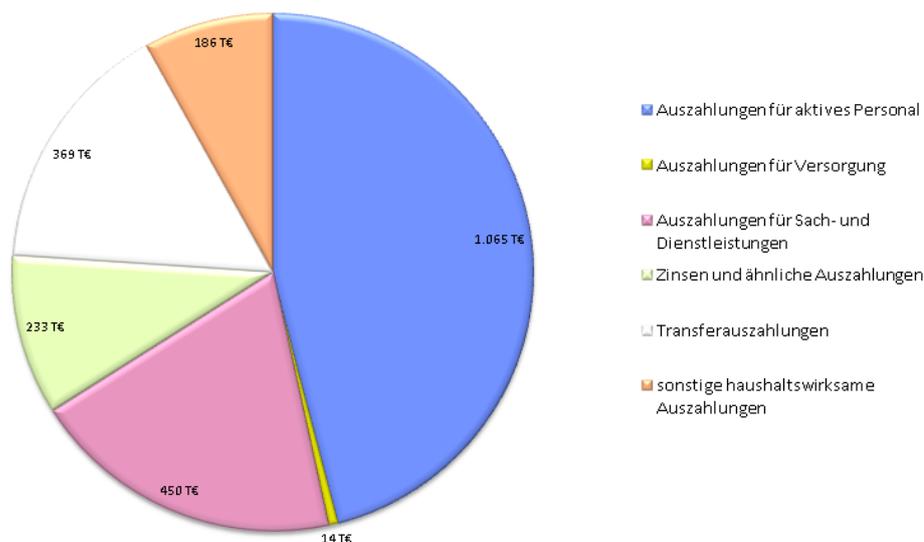
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 2.316.271,70 EUR (Ansatz 2.234.800,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die größten Positionen stellen die Auszahlungen für aktives Personal mit 1,064 Mio. EUR, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 450 TEUR, Transferauszahlungen mit 369 TEUR sowie sonstige haushaltswirksame Auszahlungen mit 186 TEUR dar. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen knapp über dem Planansatz von 436 TEUR. Für Zinsen und ähnliche Auszahlungen mussten statt der geplanten 273 TEUR im Berichtsjahr 233 TEUR ausgezahlt werden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -374.573,96 EUR (Ansatz -441.800,00 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -374.573,96 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

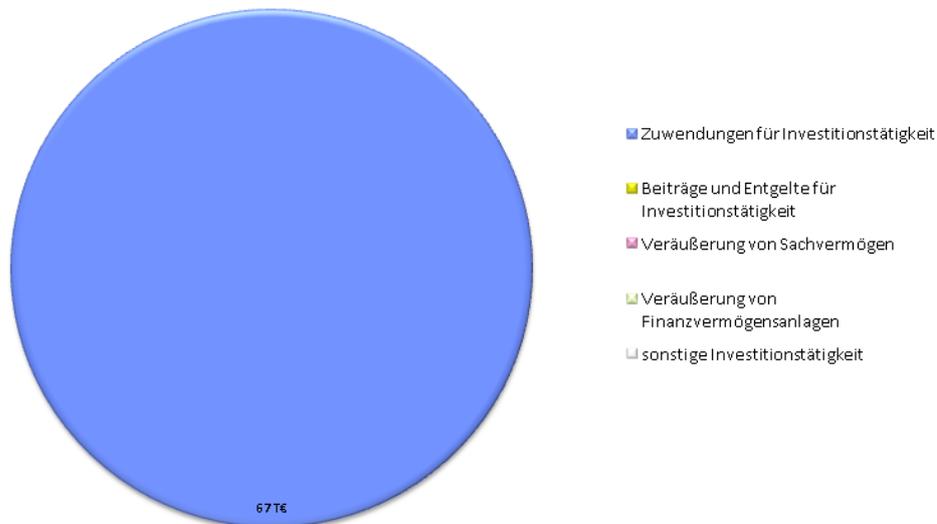
Der Zahlungsmittelsaldo schließt im Jahresergebnis um 67 TEUR besser ab als geplant. Im Haushaltsplan war noch ein Saldo von -441.800,00 EUR veranschlagt. Im Jahresergebnis sind die Einzahlungen über, die Auszahlungen unter der Haushaltsplanung geblieben. Die Verbesserung ist im Anhang und im Rechenschaftsbericht dargestellt worden, siehe Bz 5.6.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 66.878,89 EUR (Ansatz 5.500,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Samtgemeinde Grasleben weist im Jahr 2011 ausschließlich Investitionszuweisungen aus.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 66.878,89 EUR angefallen. Der Ansatz betrug nur 5.500,00 EUR für ein TSF-W Rottorf.

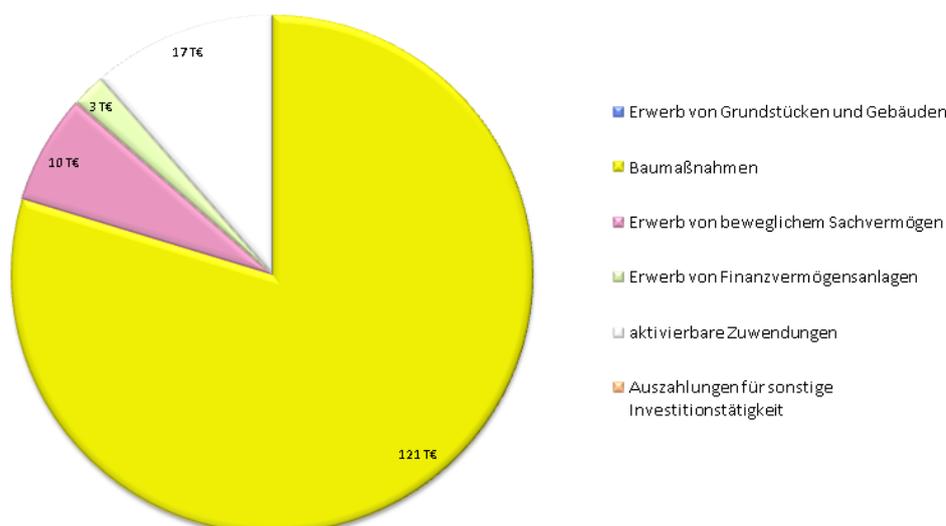
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich aus einem Investitionszuschuss für die Grundschule (41.378,89 EUR) sowie einer Zuwendung (5.000,00 EUR) und einem Investitionszuschuss für das TSF-W Rottorf zusammen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit wurden zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Einzahlungen nicht ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt worden sind.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 152.122,15 EUR (Ansatz 109.300,00 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es fielen Auszahlungen an für Zuschüsse im Rahmen des regionalisierten Teilbudgets (17,3 TEUR), die energetische Sanierung der Grundschule (51,8 TEUR), Brandschutzmaßnahmen und Fluchtpläne für die Grundschule (43,4 TEUR) und Hochbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rottorf (24,1 TEUR) an. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -85.243,26 EUR (Ansatz -103.800,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -85.243,26 EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Planung war schon von einem negativen Saldo ausgegangen. Ein negativer Saldo zeigt grundsätzlich, dass auf eine zusätzliche Fremdfinanzierung nicht verzichtet werden kann. Weiteres Fazit: Überschuldung, auf die bereits im Anhang und Rechenschaftsbericht hingewiesen wird.

5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 103.800,00 EUR)

Im Jahr 2011 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR. Der komplette Ansatz wurde in Form eines Haushaltseinnahmerestes in das Folgejahr übertragen. Die geplante Kreditaufnahme ist erst im Jahr 2012 erfolgt.

5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 154.206,55 EUR (Ansatz 154.300,00 EUR)

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind planmäßig erfolgt und betragen 154.206,55 EUR.

5.3.7.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -154.206,55 EUR (Ansatz -50.500,00 EUR)

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -154.206,55 EUR. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der negative Saldo zeigt hierbei eine geringere Kreditaufnahme gegenüber höheren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Samtgemeinde hat im Berichtsjahr mehr Schulden getilgt als neu aufgenommen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 101.928,45 EUR (Ansatz -596.100,00 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Finanzrechnung ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG), also die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Bz. 5.5.2.1.4) abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Gesamtfinzrechnung im Muster 12 Zeile 42 ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (101.928,45 EUR) enthält als Ergebnis der Finanzrechnung das Guthaben auf den Konten der Samtgemeinde Grasleben zum Bilanzstichtag 31.12.2011.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 5.5.2.1.4.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 6.286.566,53 EUR (Eröffnungsbilanzwert: 6.174.656,31 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeinde Grasleben hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen im Rathaus sowie den gemeindlichen Einrichtungen (Grundschule, Turnhalle, Feuerwehrgerätehäuser) vorgenommen. Das gesetzliche Erfordernis ist insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, nach nunmehr 7 Jahren eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die regelmäßig durchzuführenden Inventuren haben sich gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO nicht nur auf die im Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögensgegenstände, sondern darüber hinaus auch auf die Forderungen, Schulden und Rückstellungen zu beziehen.

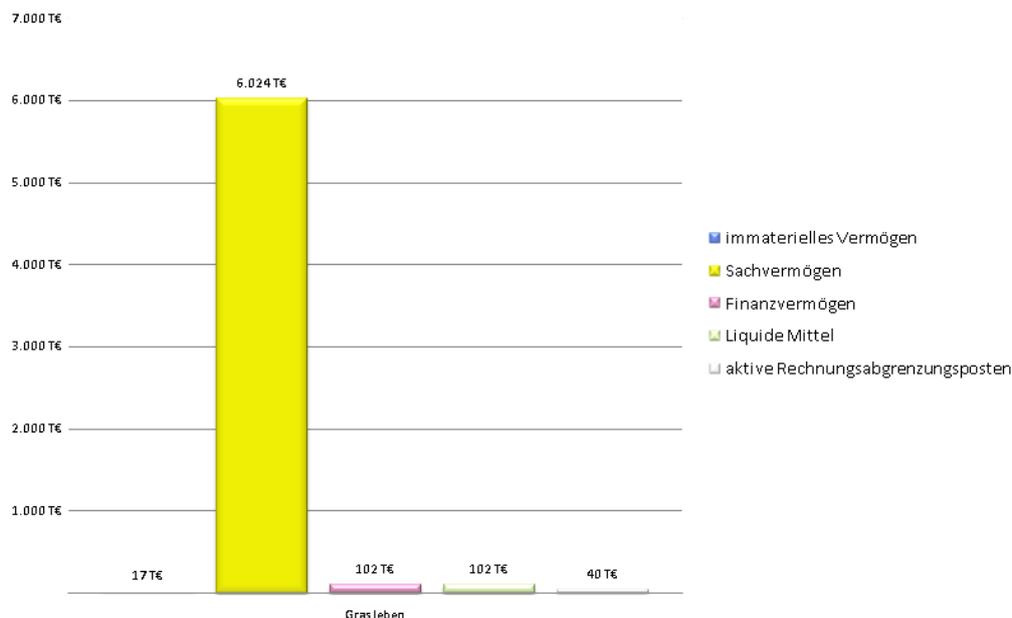
5.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	Eröffnungsbilanz 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %	
1. Immaterielles Vermögen	508,18 €	17.493,63 €	3342,4 %	
2. Sachvermögen	6.017.971,09 €	6.024.365,35 €	0,1 %	
3. Finanzvermögen	87.779,62 €	102.487,22 €	16,8 %	
4. Liquide Mittel	67.634,18 €	101.928,45 €	50,7 %	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	763,24 €	40.291,88 €	5179,1 %	
Gesamt	6.174.656,31 €	6.286.566,53 €	1,8 %	

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 111.910,22 EUR.

Ein Grund für die Vermögensveränderung war die Erhöhung der liquiden Mittel im Zuge der Korrektur der Ersten Eröffnungsbilanz. Zu den weiteren Gründen für die Vermögensveränderung wird auf die nachfolgenden Berichtsziffern verwiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2011: 17.493,63 EUR (E-Bilanz: 508,18 EUR)

1.0 Immaterielles Vermögen	Bestand in €		Abweichung in %
	01.01.2011	31.12.2011	
1.2 Lizenzen	508,18	190,90	
1.4 Gel. Inv.-zuweisungen/-zuschüsse	0,00	17.302,73	
Gesamt	508,18	17.493,63	3.342,4

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO ein Aktivierungsverbot. Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um über 3000 Prozent an. Den Zugängen von 20.472,55 EUR (geleistete Investitionszuschüsse) standen Abschreibungen von 9.765,30 EUR gegenüber.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei der Bilanzposition 1.4 „Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse“ war ein Zugang von 17.302,73 EUR zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um die Aktivierung des Finanzierungsanteils „Breitbandförderung“ der Samtgemeinde an den Landkreis sowie zwei als regionalisiertes Teilbudget gewährte Investitionszuschüsse im Rahmen der KMU-Förderung.

5.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2011: 6.024.365,35 EUR (E-Bilanz: 6.017.971,09 EUR)

A 2.0 Sachvermögen	Bestand in €	
	01.01.2011	31.12.2011
A 2.1 Unbeb. Grundst. und grundstücksgl. Rechte	17.780,78	17.780,78
A 2.2 Bebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte	2.756.785,46	3.602.577,43
A 2.3 Infrastrukturverm.	46.838,26	49.983,29
A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	995.735,16	982.033,22
A 2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.236.420,04	1.153.583,46
A 2.7 BGA, Pflanzen, Tiere	39.330,88	45.517,02
A 2.8 Vorräte	286,99	125,41
A 2.9 Gel. Anz., Anlagen im Bau	924.793,52	172.764,74
Gesamt	6.017.971,09	6.024.365,35

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige

Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht, § 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.

5.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2011: 102.487,22 EUR (E-Bilanz: 87.779,62 EUR)

3.0 Finanzvermögen	Bestand in €	
	01.01.2011	31.12.2011
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000,00	15.000,00
3.2 Beteiligungen	4.750,00	765,40
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.064,03	20.709,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	4.794,74
3.8 Privatrechtliche Forderungen	31.704,71	33.764,81
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	24.260,88	27.452,75
Gesamt	87.779,62	102.487,22

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Veränderungen beim Finanzvermögen (Erhöhung um rd. 15 TEUR) resultieren aus dem Anstieg bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (+8,6 TEUR) und den Forderungen aus Transferleistungen (+4,7 TEUR).

Die Samtgemeinde hat ihre Beteiligung an der Kosynus GmbH für 765,40 EUR verkauft. Gegenüber dem in der Ersten Eröffnungsbilanz noch bilanzierten Wert von 4.750,00 EUR war ein Verlust von 3.984,60 EUR zu verzeichnen.

5.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2011: 101.928,45 EUR (E-Bilanz: 67.634,18 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Samtgemeinde bei Kreditinstituten aufgeführt:

Nord LB	5802517	91.775,28 €
Volksbank	10920700	1.401,79 €
Postbank	33085307	8.225,87 €
Barkasse		525,51 €
Gesamt		101.928,45 €

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 5.5.2.2.2). Der Anteil der Samtgemeinde beträgt 63,3441 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Samtgemeinde belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser

Aufteilung auf 101.928,45 EUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Grundlage ist der Tagesabschluss Nr. 237 vom 03.01.2012. Die Liquidität der Samtgemeinde war im geprüften Haushaltsjahr 2011 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 40.291,88 EUR (E-Bilanz: 763,24 EUR)

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 40.291,88 EUR gebildet. Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens – und damit auch die Abweichung zum Stichtag der E-Bilanz – ist von der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich nicht beeinflussbar. Die Zahlungen beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

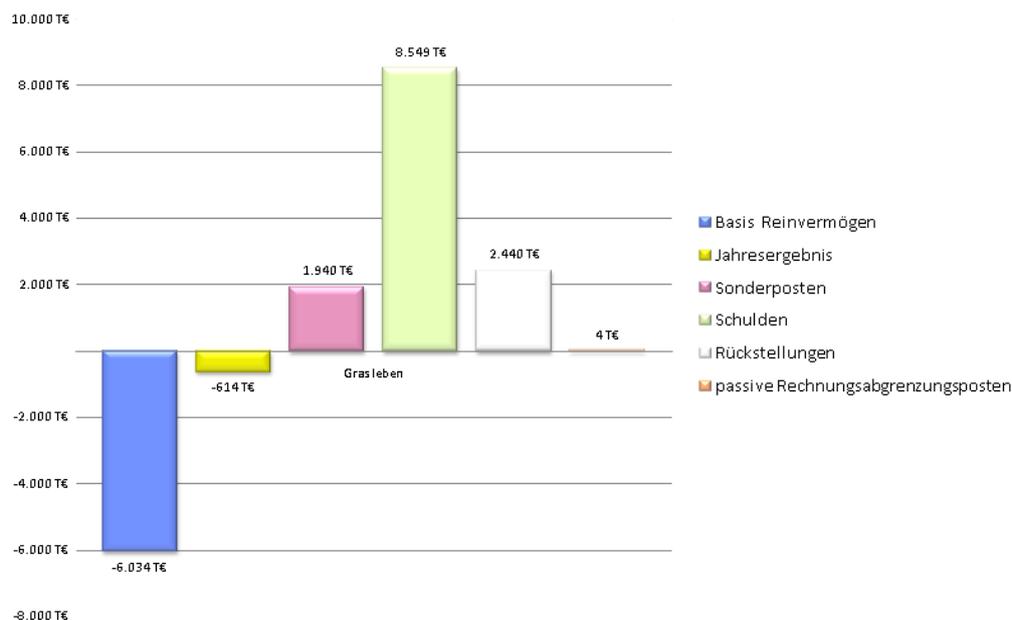
Es handelt sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für den Januar 2012 sowie die Beihilfeumlage an die Niedersächsische Versorgungskasse.

5.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition	-4.250.051,58 €	-4.707.457,21 €	
1.1 Basis-Reinvermögen	-6.167.803,11 €	-6.034.060,22 €	-2,2 %
1.1.1 Reinvermögen	-2.179.510,51 €	-2.045.767,62 €	
1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-3.988.292,60 €	-3.988.292,60 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-613.770,35 €	
1.4 Sonderposten	1.917.751,53 €	1.940.373,36 €	1,2 %
2. Schulden	8.069.182,98 €	8.549.463,20 €	5,9 %
3. Rückstellungen	2.354.575,16 €	2.440.195,98 €	3,6 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	949,75 €	4.364,56 €	359,5 %
Gesamt	6.174.656,31 €	6.286.566,53 €	1,8 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 111.910,22 EUR auf 6.286.566,53 EUR erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2011: -4.707.457,21 EUR (E-Bilanz: -4.250.051,58 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

5.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2011: -6.034.060,22 EUR (E-Bilanz: -6.167.803,11 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (-2.045.767,62 EUR) und der Summe der Sollfehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen (-3.988.292,60 EUR). Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit -6.167.803,11 EUR gegenüber der E-Bilanz um 133.742,89 EUR gestiegen.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO) zulässig.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die im Jahr 2011 festgestellte Veränderung des Reinvermögens resultiert aus Korrekturbuchungen aufgrund von Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz, vgl. Bz. 1.3.2.

5.5.2.2.1.2 Rücklagen

Kein Bilanzausweis

Die Samtgemeinde Grasleben weist keine Rücklagen aus.

5.5.2.2.1.3 Jahresergebnis

Bilanzwert 2011: -613.770,35 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2.1.4 Sonderposten

Bilanzwert 2011: 1.940.373,36 EUR (E-Bilanz: 1.917.751,53 EUR)

1.4 Sonderposten	Bestand in €	
	01.01.2011	31.12.2011
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.340.506,42	1.940.373,36
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	577.245,11	0,00
Gesamt	1.917.751,53	1.940.373,36

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Sonderposten haben sich gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz um 22.621,83 EUR erhöht. Auflösungen sind in Höhe von 577.245,11 EUR erfolgt. Es handelt sich dabei um Landeszuschüsse für Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Schulgebäude und der Turnhalle. Die im Berichtsjahr fertiggestellten Maßnahmen wurden entsprechend umgebucht.

5.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2011: 8.549.463,20 EUR (E-Bilanz: 8.069.182,98 EUR)

2 Schulden	Betrag in €	
	01.01.2011	31.12.2011
2.1 Geldschulden	7.940.637,43	8.451.183,37
2.3 Verb. aus Lieferungen u. Leist.	21.394,67	62.205,22
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	14.905,00
2.5 Sonst. Verbindlichkeiten	107.150,88	21.169,61
Gesamt	8.069.182,98	8.549.463,20

Die Schulden haben sich gegenüber der E-Bilanz um 480.280,22 EUR erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt. Verträge und Saldenbestätigungen zu den Krediten haben vorgelegen.

Die Höhe der Liquiditätskredite betrug 4.370.741,95 EUR. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber der E-Bilanz um 665 TEUR bzw. rd. 18 % erhöht.

Die Samtgemeinde Grasleben hat im Jahr 2011 keinen neuen Investitionskredit aufgenommen. Die veranschlagte Kreditaufnahme ist erst im Jahr 2012 erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2011 bestanden Investitionskredite i.H.v. 4.080.441,42 EUR. Die Tilgung bestehender Kredite betrug 154.206,55 EUR, siehe auch Bz. 5.3.7.

Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist veraltet. Die letzte Fassung datiert vom 27.03.2006. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde zuletzt im Jahr 2017 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 13.12.2017, Nds. MBl. 2018, S. 84) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Samtgemeinde Grasleben hat zu erfolgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Eine nachprüfbare Liquiditätsplanung gem. § 22 GemHKVO war im Jahr 2011 nicht vorhanden. Seit dem Jahr 2013 erfolgt jedoch eine umfassende Liquiditätsplanung für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden. Diese lag dem RPA zur Prüfung vor. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die vorhandene Datenbank nach Auffassung des RPA eine geeignete Planungsgrundlage für weitere Gebietskörperschaften, die sich noch im Aufbau einer Liquiditätsplanung befinden, darstellen könnte.

5.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 2.440.195,98 EUR (E-Bilanz: 2.354.575,16 EUR)

Die gebildeten Rückstellungen wurden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Grasleben am 31.12.2011	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.376.702,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	29.493,98 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	34.000,00 €
Summe	2.440.195,98 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Samtgemeinde Grasleben am 31.12.2011

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.2.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2011: 2.376.702,00 EUR (E-Bilanz: 2.320.882,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen grundsätzlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Nach den Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse waren für Pensionsrückstellungen 2.107.006,00 EUR und für Beihilferückstellungen 269.696,00 EUR zu bilanzieren.

Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse lag vor.

5.5.2.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2011: 29.493,98 EUR (E-Bilanz: 33.693,16 EUR)

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen wurden mit 181,5 TEUR ausgewiesen.

Für nicht angetretenen Urlaub wurden Rückstellungen i.H.v. 29.132,35 EUR sowie für Überstunden i.H.v. 361,63 EUR gebildet. Die Rückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der gemäß Entgelttabelle TVöD VKA 2011b ermittelten Personalstundensätze berechnet.

5.5.2.2.3 Andere Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 34.000,00 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Samtgemeinde hat zum Bilanzstichtag andere Rückstellungen i.H.v. 34.000,00 EUR ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Erste Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss 2011 mit jeweils 17.000,00 EUR.

5.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert: 4.364,56 EUR (E-Bilanz 949,75 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die passive Rechnungsabgrenzung resultiert zu wesentlichen Teilen aus nicht periodengerechten Einzahlungen, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen waren.

5.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Übertrag von	38.237,61 €
Haushaltsermächtigungen	
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €
	0,00 €

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter der Bilanz ausgewiesen wurden 65.562,39 EUR. Diese Summe stellte den Saldo aus HER und HAR für Investitionen dar. Die Einzelbeträge lauteten wie folgt:

HAR	38.237,61 EUR	
HER	103.800,00 EUR	(Kreditermächtigung)

Als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre sind jedoch nur die übertragenen Auszahlungsermächtigungen (investiv) in Höhe von 38.237,61 EUR auszuweisen, nicht die gebildeten Einzahlungsreste.

Die im Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

5.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der

Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 63 Abs. 2 KomHKVO) sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralen Abschlüssen im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Der Anhang enthält keine Informationen zu den kameralen Sollfehlbeträgen, die immerhin einen Gesamtbetrag von -3,988 Mio. EUR ausmachen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Samtgemeinde Grasleben aufgeführt. Nachfragen wurden zügig beantwortet, Erläuterungen wurden ebenso zeitnah vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt. Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Samtgemeinde Grasleben ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der wirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen. Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 58 Abs. 2 KomHKVO) soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darstellen. Nicht zuletzt aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sollte der Rechenschaftsbericht kurz auf diese Sachverhalte eingehen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.493,63 €	508,18 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	6.024.239,94 €	6.017.682,10 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	43.218,15 €	44.010,88 €
insgesamt	6.084.951,72 €	6.062.201,16 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 6.084.951,72 EUR. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 22 TEUR erhöht.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	8.451.183,37 €	4.370.741,95 €	45.356,34 €	4.035.085,08 €	7.940.637,43 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.080.441,42 €	0,00 €	45.356,34 €	4.035.085,08 €	4.234.647,97 €
1.3 Liquiditätskredite	4.370.741,95 €	4.370.741,95 €	0,00 €	0,00 €	3.705.989,46 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.205,22 €	46.650,63 €	15.554,59 €	0,00 €	21.394,67 €
4. Transferverbindlichkeiten	14.905,00 €	14.905,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	21.169,61 €	12.268,68 €	0,00 €	8.900,93 €	107.150,88 €
Schulden insgesamt	8.549.463,20 €	4.444.566,26 €	60.910,93 €	4.043.986,01 €	8.069.182,98 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Werte der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Rückstellungsübersicht	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.376.702,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	29.493,98 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	34.000,00 €
Summe	2.440.195,98 €

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verwaltung hat erfreulicher Weise im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO und den dazu erlassenen Runderlass v. 24.04.2017

(Ausführungserlass) auch eine Rückstellungsübersicht erstellt. Dies dient der Transparenz der Angaben in der Bilanz und macht die Angaben auch nachvollziehbarer. Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.709,52 €	20.709,52 €	0,00 €	0,00 €	12.328,03 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.794,74 €	4.794,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.764,81 €	33.764,81 €	0,00 €	0,00 €	31.440,71 €
Summe aller Forderungen	59.269,07 €	59.269,07 €	0,00 €	0,00 €	43.768,74 €

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein. Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 59.269,07 EUR ergibt sich aus den öffentlich-rechtlichen, den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Gegenüber der E-Bilanz nahm die Summe der Forderungen um 15.500,33 EUR zu.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist

(§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 Haushaltsreste in Höhe von 38.237,61 EUR gebildet.

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2011 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste des Finanzhaushaltes nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr wurden keine Aufwendungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten keine weiteren Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 39.800 EUR als Investitionskostenzuschuss KIP für die Grundschule in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgte die Übertragung einer Einzahlungsermächtigung in Höhe von 103.800,00 EUR.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Samtgemeinde Grasleben nachgekommen.

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen nicht vor.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Samtgemeinde Grasleben weist unter der Position P 1.1.2 zutreffend einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss in Höhe von 3.988.292,60 EUR aus.

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 585.101,14 EUR (geplant -685.500,00 EUR). Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-585.101,14 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-28.669,21 EUR) wird als Jahresergebnis 2011 mit -613.770,35 EUR ausgewiesen, vgl. Bz. 5.1.6.

Die Fehlbetragsquote⁵ lag damit bei 29,93 Prozent, die Gesamtfehlbetragsquote immerhin bei 244,8 Prozent. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben ist nicht als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.2.1, 2.3, 3.1 und 5.5.1.

Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

6.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

6.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

⁵ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Samtgemeinde Grasleben wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Samtgemeinde Grasleben wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 04 (2011)

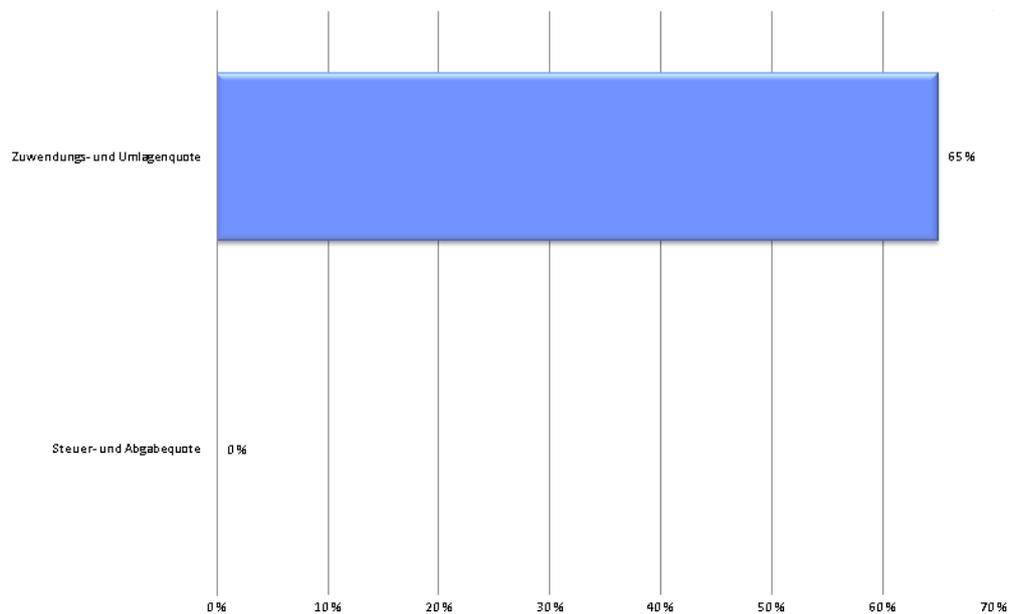
Helmstedt, den 20.08.2018

gez. Blanck

(Blanck)

Prüfer

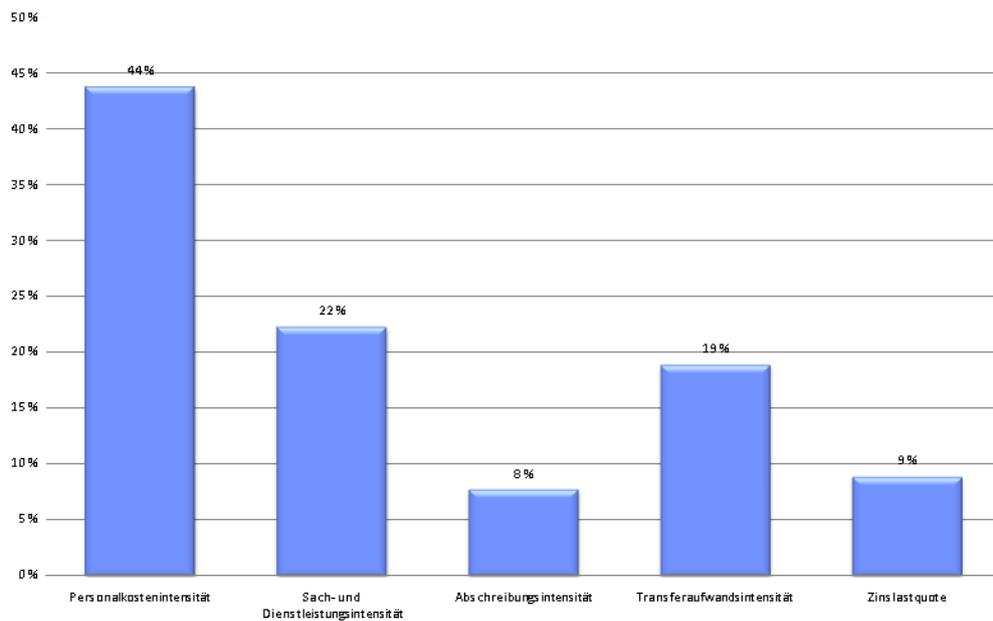
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁶

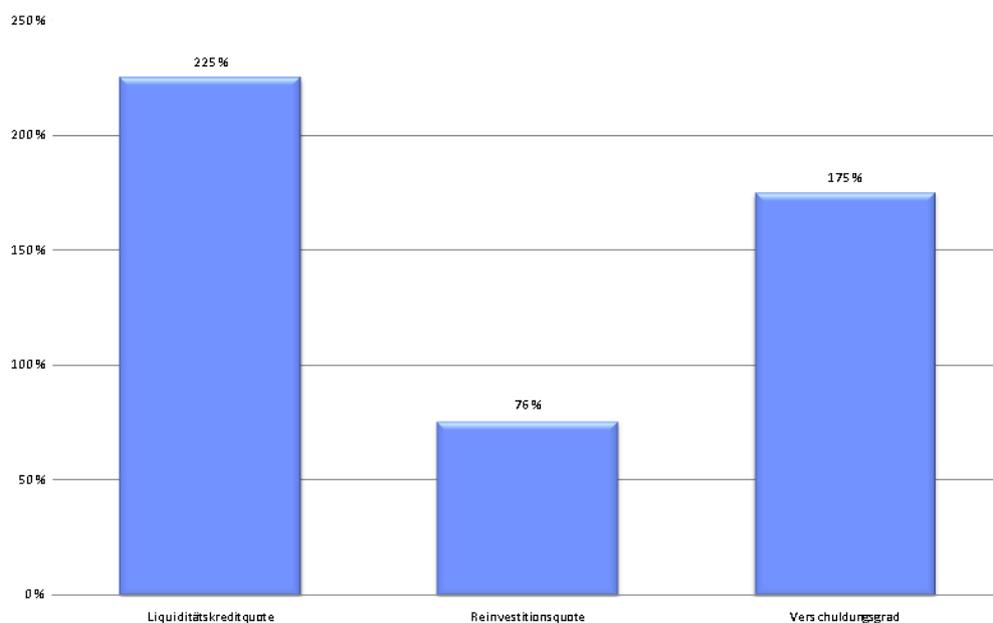
⁶ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁷



⁷ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

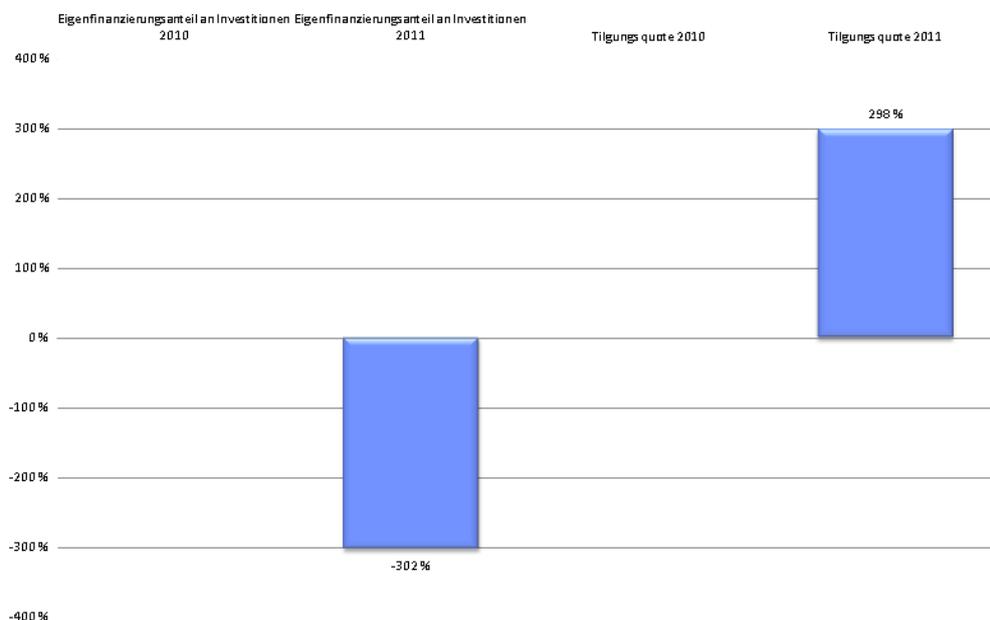
Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

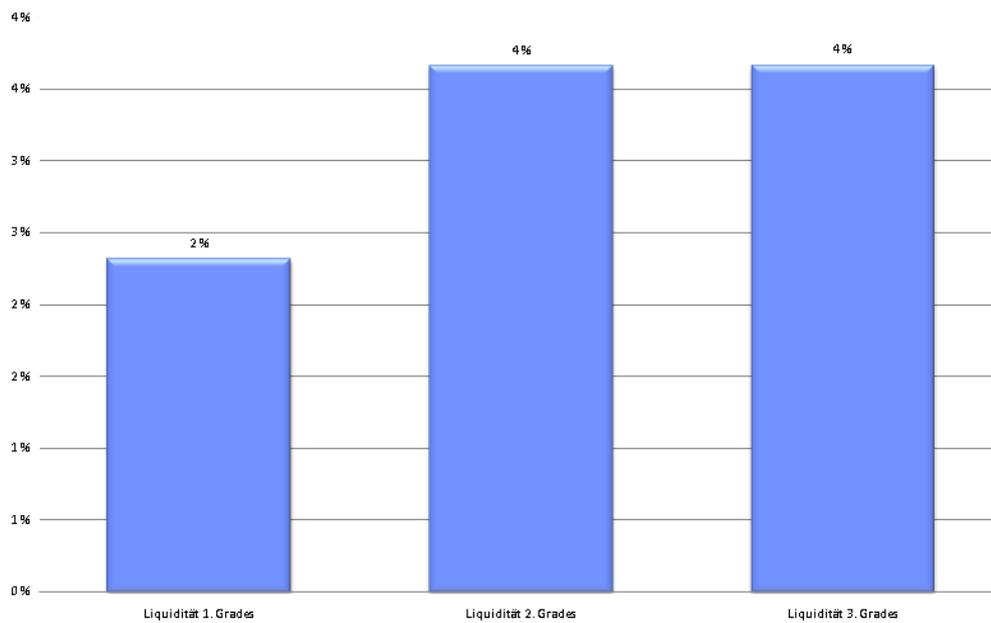
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

8



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 20.08.2018 über den Jahresabschluss 2011 der
Samtgemeinde Grasleben

Seitens des RPA wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der
Samtgemeinde Grasleben folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.1:

Das RPA stellte fest, dass die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten veraltet ist. Eine
Überarbeitung der Richtlinie und eine Anpassung an die aktuellen rechtlichen Grundlagen
wird erfolgen.

Punkt 2.1.5

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Dieser
Vorschlag wird mittelfristig Umsetzung finden.

Punkt 2.3

Das RPA stellte fest, dass die Dienstanweisung über die Auftragsvergaben der
Samtgemeinde Grasleben nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Eine
Überarbeitung der Dienstanweisung ist bereits erfolgt.

Punkt 5.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Samtgemeinde Grasleben seit der Ersten Eröffnungsbilanz
keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund
des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird bis zur
Aufholung des Rückstandes auf eine Inventur verzichtet, um weitere zeitliche Verzögerungen
weitestgehend zu vermeiden.

Punkt 5.6

Das RPA stellte fest, dass der Anhang keinen Einzelausweis über die kameralen
Sollfehlbeträge enthält. Eine einzelne Aufstellung des zusammengesetzten Sollfehlbetrages
wird zukünftig erfolgen.

Oertel, 12.09.2018

Bekanntgabe von üpl./apl. Ausgaben im Rahmen der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2011

zur Sitzung des Samtgemeinderates am 26.11.2018

Hpl.	Produkt	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen	Anmerkungen
2011					
1	12610	Feuerlöschwesen	41.000,00 €	Mehraufwand zur Bekämpfung des Großbrandes in Mariental	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
2	21110	Grundschule	26,53 €	Mehraufwand d. hohe Nachzahlungen für Strom 2010	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
3	42403	Freizeitbad	578,12 €	Mehraufwand für Strom d. hohe Nachzahlung für Heizung Lappw.Halle 2011 (gemeinsames Budget TH 2.1)	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
4	42401	Lappwaldhalle	317,43 €	Mehraufwand für Gas d. hohe Nachzahlung, erhöhte Gas-Abschläge sowie die Übernahme der Heizöllieferungen f.d. Sportheim	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
5	11110	Gemeindeorgane	5.478,12 €	Erhöhung Umlage Beamtenversorgung	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
6	21110	Grundschule	39,01 €	Umbuchung Arbeitsleistungen BH Gem. Grasleben	<i>Bekanntgabe bereits am 21.05.2012</i>
			47.439,21 €		
7	11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	82.627,55 €	Rückstellungen f. Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen, Urlaub u. Überstunden	
			130.066,76 €		